

Bayerische Rechtsanwalts- und
Steuerberaterversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Geschäftsbericht 2018



IMPRESSUM

Herausgeber

Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Postanschrift:

Postfach 81 01 23

81901 München

Verwaltungsgebäude:

Arabellastraße 31

81925 München

Telefon: 089 9235 6

Fax: 089 9235 7040

E-Mail: brastv@versorgungskammer.de

www.brastv.de

Druck:

Baumann Druck & Marketing GmbH & Co. KG

Traunreuter Straße 7

82538 Geretsried / Gewerbegebiet Gelting Ost

Titelbild:

Kautz15@Fotolia.com

Fotos in chronologischer Reihenfolge:

André Schmitt, Bayerische Versorgungskammer

Jens-Gerhard Schnabel

Kathrin Reus, Bayerische Versorgungskammer

victor.zastol'skiy@Fotolia.com

AVTG@iStock.com

Wolfgang Maria Weber

Nitr@Fotolia.com



Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Anstalt des öffentlichen Rechts

Geschäftsführung und Vertretung:

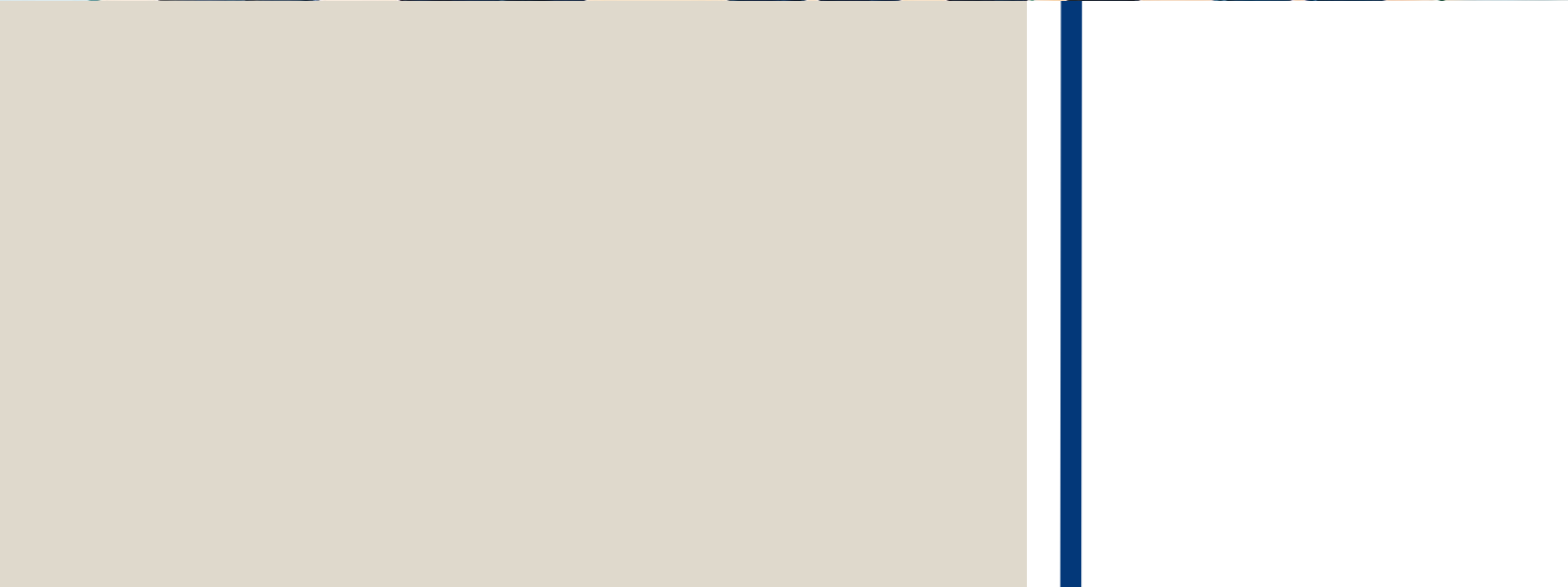
Bayerische Versorgungskammer



Wie ein Baum durch langsames, aber stetiges Wachstum gewinnt auch ein auf langfristige Stabilität angelegtes Versorgungswerk stetig an Größe und Kraft. Wir möchten Sie mit diesem Bild zu einer besonderen Lesart eines Zahlenwerks einladen: Ihr Versorgungswerk ist in den mehr als dreißig Jahren seines Bestehens zu stattlicher Größe herangewachsen. Mit stabilem Fundament bewährt sich die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung nun schon seit einigen Jahren in einem Umfeld niedriger Zinsen und volatiler Kapitalmärkte. Auch die Ergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 bestätigen den gemeinsam mit dem Verwaltungsrat eingeschlagenen Kurs; ein langer Atem zahlt sich mehr aus als schnelles Streben nach oben.

INHALT

Vorwort des Vorstands	7
A. Lagebericht	9
1. Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	10
2. Im Profil: Berufsständische Altersversorgung für Mitglieder der Versorgungseinrichtung	12
3. Gesellschaftliche Verantwortung	13
4. Überblick über das Geschäftsjahr	16
5. Risikobericht	21
6. Chancen- und Prognosebericht	25
B. Jahresabschluss	29
Bilanz zum 31. Dezember 2018	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	32
Anhang	33
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
2. Erläuterungen zur Bilanz	37
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	41
4. Sonstige Angaben	44
5. Organe und Gremien	45
Verwaltungsrat	45
Verwaltungsausschuss	46
Bayerische Versorgungskammer	46
Kammerrat	47
C. Bericht des Verwaltungsrats	53
1. Tätigkeit des Verwaltungsrats	54
2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses	54
3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung	55
D. Statistische Angaben	57



Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen und Leser,

2018 war – wie die Vorjahre – geprägt von vielen Unsicherheiten: Der sich immer mehr zuspitzende Brexit, der amerikanisch-chinesische Handelskrieg und zeitweise auch die italienische Schuldenkrise machten es uns als Investor nicht immer leicht. Dennoch konnten wir für unsere Versicherten und Mitglieder trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase und der erheblichen Kurskorrekturen an den Börsen ein unter diesen Gesichtspunkten ordentliches Ergebnis ausweisen. Es hat sich ausgezahlt, dass wir in den vergangenen Jahren erhebliche stille Reserven aufgebaut haben – dadurch sind wir auch in schwierigen Zeiten stabil aufgestellt.

Aus den wesentlichen Geschäftszahlen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung können Sie entnehmen, dass Ihre Versorgungseinrichtung stabile Ergebnisse auch in auf dem Kapitalmarkt schwierigen Zeiten erzielt. Der weiterhin sehr günstige Verwaltungskostensatz macht Ihre Altersversorgung, kombiniert mit den Solidarischen Hinterbliebenenversorgung und Berufsunfähigkeitsabsicherung, auch im Vergleich zu anderen Vorsorgealternativen attraktiv. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass nahezu alle angestellt tätigen Mitglieder die Befreiungsmöglichkeit von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zugunsten des Versorgungswerks nutzen, sowie in der anhaltend hohen Summe der freiwilligen Mehrzahlungen, also derjenigen Einzahlungen, die die Mitglieder freiwillig und zusätzlich zu ihren Pflichtbeiträgen an das Versorgungswerk leisten.

Unsere Mitglieder und Versorgungsempfänger vertrauen für ihren Lebensabend auf Leistungen ihrer Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung auch in komplexen Zeiten zukunftsicher zu steuern, ist für uns Anspruch und Ansporn zugleich. Mit unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Selbstverwaltungsgremien und mit dem fachlichen Rat und der guten Begleitung durch unsere Aufsicht wird uns diese Aufgabe auch in Zukunft gelingen.

Wir laden Sie nun ein, sich auf den folgenden Seiten ein konkretes Bild von den Ergebnissen 2018 und der Entwicklung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Reinhard Graf

André Heimrich



LAGEBERICHT

A. LAGEBERICHT

1. Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Aufgabe

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für die Mitglieder der Berufskammern der Rechtsanwälte und der Steuerberater in Bayern sowie für die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern. Ihre Aufgabe ist es, Mitgliedern und deren Hinterbliebenen eine angemessene Versorgung zu gewähren (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung). Die Versorgungseinrichtung wurde 1984 zunächst für die Mitglieder der drei Bayerischen Rechtsanwaltskammern errichtet; jeweils nach entsprechender Abstimmung im Verwaltungsrat wurde der Mitgliederkreis der Versorgungseinrichtung erweitert:

Seit dem Jahr 2000 gehören der Versorgungseinrichtung aufgrund einer Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen auch die Mitglieder der beiden Bayerischen Steuerberaterkammern an; aufgrund einer weiteren Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen gehören der Versorgungseinrichtung seit dem Jahr 2006 auch die Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Bayern eingerichtet haben, an.

Durch den Staatsvertrag einbezogen sind seit dem 1. Juni 2013 die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen, seit dem 1. November 2015 die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in der Freien und Hansestadt Hamburg und seit dem 1. Mai 2019 die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Rheinland-Pfalz.

Verwaltung

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausschließlich gemeinnützig tätig ist. Ihr Sitz ist München.

Organe der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanung sowie die Bildung von Ausschüssen und überwacht die Geschäftsführung.

Er wählt für seine Amtsdauer einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende aus seiner Mitte. Der Verwaltungsrat hat dem aus seiner Mitte gewählten Verwaltungsausschuss vor allem folgende Angelegenheiten übertragen:

- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überwachung der Geschäftsführung;
- Vorbereitung der Entscheidungen des Verwaltungsrats, insbesondere Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- Zustimmung zu Erwerb, Bebauung und Veräußerung von Grundstücken sowie zu Erwerb und Veräußerung von grundstücksgleichen Rechten und von Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen, deren alleiniger Zweck der Erwerb, die Bebauung und Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ist;
- Zustimmung zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung.

In der Amtsperiode 2017 bis 2022 gehören dem Verwaltungsrat 25 Mitglieder aus den beteiligten Berufskammern an.

Die Bayerische Versorgungskammer ist organisationsrechtlich eine staatliche Oberbehörde und wird von einem Vorstand geleitet. Als gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen unterliegt sie insoweit keinen staatlichen Weisungen. Den Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten bestreiten die Versorgungseinrichtungen verursachungsgerecht aus ihren Mitteln.

Der bei der Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 17 (ab 8. März 2019: 16) Vertretern aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen, darunter auch ein Vertreter der

Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung des Vorstands und der Leiter der Zentralbereiche der Versorgungskammer.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind:

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 330 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98);
- der Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 1. Dezember/31. Dezember 2012 (GVBl. 2013 S. 316; GV.NRW. 2013 S. 143),
- das Gesetz über den Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 8. Oktober 2015 (HmbGVBl. S. 277),
- das Gesetz über den Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 27. Februar 2019 (GVBl. Rheinland-Pfalz S. 19),
- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DV-VersoG) vom 20. Dezember 1994, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 331 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98),
- die Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 6. Dezember 1996 (StAnz Nr. 51/52), zuletzt geändert durch 16. Änderungssatzung vom 21. November 2018 (StAnz Nr. 49 S. 1 und Nr. 50 S. 4).

Aufsicht

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung steht unter der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Benehmen mit den staatsvertraglich festgelegten Ministerien aus den Staatsvertragsländern. Dieses hat die nach Art. 11 VersoG erforderliche Genehmigung des versicherungsmathematischen Geschäftsplanes zuletzt mit Schreiben vom 18. April 2019 erneuert.

2. Im Profil: Berufsständische Altersversorgung für Mitglieder der Versorgungseinrichtung

Berufsständische Versorgung

Berufsständische Versorgungswerke sind Selbsthilfeeinrichtungen der einzelnen Berufsstände. Der Gesetzgeber hat hierfür auf deren ausdrücklichen Wunsch den landesgesetzlichen Rahmen geschaffen. Berufsständische Versorgung ist ein öffentlich-rechtliches Versorgungssystem für die verkammerten freien Berufe und leistet Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Dem Versorgungswerk gehören als Pflichtmitglieder die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München, der Rechtsanwaltskammer Nürnberg und der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg an, ferner die Mitglieder der Steuerberaterkammern München und Nürnberg sowie diejenigen Mitglieder der Patentanwaltskammer, die einen Kanzleisitz in Bayern, in Nordrhein-Westfalen, in der Freien und Hansestadt Hamburg oder im Land Rheinland-Pfalz eingerichtet haben.

Die Pflichtmitgliedschaft beginnt für die Rechtsanwälte und Steuerberater gleichzeitig mit der Mitgliedschaft in der jeweiligen Berufskammer in Bayern und endet mit dem Austritt. Für Patentanwälte ist – neben der Mitgliedschaft in der Patentanwaltskammer – das Bestehen eines Kanzleisitzes in Bayern, in Nordrhein-Westfalen (ab dem 1. Juni 2013), in der Freien und Hansestadt Hamburg (ab dem 1. November 2015) oder im Land-Rheinland-Pfalz (ab dem 1. Mai 2019) Kriterium für Beginn und Ende der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk.

Eine beendete Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk kann nur noch in Ausnahmefällen als freiwillige Mitgliedschaft fortgesetzt werden. So ist z. B. eine freiwillige Mitgliedschaft dann nicht möglich, wenn eine Mitgliedschaft oder Versicherung bei einer anderen öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtung besteht. Wird diese erst später begründet, endet die freiwillige Mitgliedschaft. Die freiwillige Mitgliedschaft endet auch, wenn die Voraussetzungen für die Pflichtmitgliedschaft wieder eintreten oder bei Austrittserklärung durch das Mitglied bzw. Ausschluss aus dem Versorgungswerk.

Effiziente Versorgung

Sichere Versorgung

Seit dem 1. Januar 2015 wird das klassische Anwartschaftsdeckungsverfahren, das die Versorgungsansprüche aus angesparten Beiträgen der Mitglieder sowie aus Erträgen der Kapitalanlage finanziert, um Elemente des offenen

Deckungsplanverfahrens ergänzt. Für die Finanzierung der Rentenansprüche werden zwar weiterhin Erträge aus der Kapitalanlage verwendet. Allerdings steht nunmehr eine Reihe von Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung, die gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden und/oder sich sogar noch verschärfenden Niedrigzinsphase erhalten bleibt. Damit ist das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt.

Kostengünstige Versorgung

Das Versorgungswerk erfasst grundsätzlich alle Kammermitglieder und kann daher auf Werbung und Vermittlungstätigkeit verzichten. So schmälern weder Werbeaufwand und Provisionen noch der bei Aktiengesellschaften übliche Gewinnabfluss an die Aktionäre die Effizienz der Beiträge.

Beitragsorientierte Versorgung

Während der Kammermitgliedschaft entrichten die Mitglieder aus dem Berufseinkommen Beiträge an das Versorgungswerk. Die eingezahlten Beiträge beeinflussen die Höhe der Versorgung.

Ausbaufähige Versorgung

Neben den Pflichtbeiträgen können Mitglieder je nach ihren finanziellen Möglichkeiten auf freiwilliger Grundlage auch zusätzliche Zahlungen laufend oder sporadisch leisten, um ihre Versorgung weiter auszubauen.

Selbstverwaltete Versorgung

Das Versorgungswerk wird vom Berufsstand gestaltet und kontrolliert. Transparenz und Kompetenz sind daher gewährleistet.

Solidarische Versorgung

Das Versorgungswerk ist auch eine große Solidargemeinschaft. Deshalb wird z. B. nicht nach Gesundheitszustand, nach Familienstand und nach der Anzahl der Kinder tarifiert. Die Solidargemeinschaft aller Mitglieder trägt die Risiken gemeinsam. Die berufsständische Versorgung ist vorrangiges Pflichtversorgungssystem vor privaten Vorsorgemaßnahmen.

Leistungen

Das Versorgungswerk leistet

- Altersrente ab Vollendung des 67. Lebensjahres (Übergangsregelungen existieren für Jahrgänge vor 1969) bzw.

- vorgezogene Altersrente (frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres, mit versicherungsmathematischen Abschlägen) bzw.
- aufgeschobene Altersrente (längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres mit versicherungsmathematischen Zuschlägen),
- Berufsunfähigkeitsrente bei Berufsunfähigkeit im mitgliedschaftsbegründenden Beruf und
- Hinterbliebenenrente an die Witwe/den Witwer oder den nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartner des Mitglieds sowie Halb-/Vollwaisenrente an hinterbliebene Kinder bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres bzw. bis längstens zur Vollendung des 30. Lebensjahres bei dauernder Erwerbsunfähigkeit.

Für die laufenden Versorgungsleistungen beschließt der Verwaltungsrat jährlich Anpassungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Lage der Versorgungsanstalt. In diesem Rahmen kann der Verwaltungsrat weitere Leistungsverbesserungen beschließen.

3. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Geschäftsführung für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sowie für weitere elf Versorgungseinrichtungen wird von der Bayerischen Versorgungskammer wahrgenommen. Mit insgesamt ca. 2,3 Mio. Versicherten und Rentenempfängern, ca. 77 Mrd. Euro Kapitalanlagen und ca. 1.320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Bayerische Versorgungskammer eine große gesellschaftliche Verantwortung

- gegenüber den Mitgliedern
- als bedeutender Kapitalmarktteilnehmer und
- als Arbeitgeber.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für uns heute, morgen und auch übermorgen unseren Versicherten eine sichere und rentable Altersversorgung zu gewährleisten. Dafür braucht es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien unserer Versorgungseinrichtungen. Aber auch die Vernetzung mit anderen Versorgungswerken in gemeinsamen Verbänden, der stete Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier Grundvoraussetzungen. Vor allem aber müssen wir die eingezahlten Beiträge unserer Versicherten und Mitglieder rentabel und zugleich sicher an den Kapitalmärkten anlegen.

Mit der Unterzeichnung der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) als erster Altersversorger in Deutschland nehmen wir auch in der Kapitalanlage eine Vorreiterrolle ein. Wir wollen ein engagierter Investor sein, wir wollen uns einmischen. Das ist ein langfristiger Prozess, aber wir sind überzeugt, dass es der richtige Weg für uns und unser gesellschaftliches Umfeld ist, um auf lange Sicht eine stabile und im Wortsinn gute Wertschöpfung zu erreichen.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht zuletzt auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit ihren wichtigsten Ressourcen, nämlich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Versicherten und Mitgliedern und unseren Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht.

Unsere wesentlichen Handlungsfelder sehen wir dort, wo wir am meisten bewirken können:

- unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit,
- verantwortungsvolle Unternehmensführung,

- unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit

Bis vor wenigen Jahren galten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (sog. ESG-Kriterien: Environmental, Social und Corporate Governance) als nicht-finanztrendrelevante Faktoren und spielten eine untergeordnete Rolle in Unternehmens- und Kapitalanlagestrategien. Mittlerweile hat sich aber die Einsicht durchgesetzt, dass diese Faktoren sehr wohl Einfluss auf Kapitalanlagen haben, da ihre Missachtung ein Risiko für die Reputation und letztlich für Unternehmensbewertungen bedeuten kann. Die Beachtung und transparente Kommunikation dieser ESG-Faktoren, die den Kern nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten, können hingegen einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Die von der Bayerischen Versorgungskammer gesetzlich vertretenen Versorgungseinrichtungen, die zusammen eine der größten Kapitalsammelstellen in Europa sind, sehen sich als öffentlich-rechtliche Unternehmensgruppe in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Gerade die Finanzkrise zeigte, dass ein Missverhältnis von kurzfristigen Anreizen und langfristiger Entwicklung gravierende Auswirkungen haben kann. Als Vermögensverwalterin der ihr anvertrauten Gelder ist für die Bayerische Versorgungskammer eine langanhaltend stabile Kapitalanlage von zentraler Bedeutung.

Wir sind daher der Überzeugung, dass die Verfolgung einer nachhaltigen Anlagepolitik auch im langfristigen Interesse und zum Wohle der Versicherten und Mitglieder ist.

Die UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment beinhalten im Einzelnen, dass wir

- im Investmentbereich in die Analyse- und Entscheidungsprozesse ESG-Themen einbeziehen,
- aktiver Treuhänder sein werden und ESG-Themen in unserer Politik und in der Praxis als Aktionär berücksichtigen,
- von den Gesellschaften, in welche wir investieren, eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen fordern,
- in der Investmentbranche die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze vorantreiben,
- mit den anderen Unterzeichnern der UNPRI zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern und
- über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten.

Grundsätzliche Überzeugungen unserer Anlagephilosophie, wie die breite Diversifikation der Investments, werden nicht tangiert. Vor diesem Hintergrund sind wir sicher, dass die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sich langfristig positiv auf die Performance auswirken wird. Weitergehende Umschichtungen in dem bestehenden Portfolio werden durch unseren Ansatz vermieden.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Fast jede Unternehmensentscheidung hat Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im und außerhalb des Unternehmens. Mit Umwelt ist die physische Umwelt im engeren Sinne ebenso wie das gesellschaftliche Umfeld, in dem eine Organisation handelt, gemeint. Für uns bei der Bayerischen Versorgungskammer steht als Dienstleister vor allem die rechtmäßige, kundenorientierte Umsetzung unseres Versorgungsauftrags im Fokus – von seiner Ausgestaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Gremien bis hin zur Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit sie ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können.

Das Vertrauen unserer Versicherten, Mitglieder und Beschäftigten ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für unsere erfolgreiche Arbeit. Dieses Vertrauen hängt auch davon ab, wie sich die Beschäftigten der Bayerischen Versorgungskammer intern und gegenüber unseren externen Zielgruppen verhalten. Mit einem gemeinsam entwickelten neuen Leitbild, das auf fünf Kernwerten basiert, und Verhaltensgrundsätzen verpflichten sich Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein rechtskonformes, verlässliches und kundenorientiertes Verhalten.

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist als juristische Person des öffentlichen Rechts in besonderer Weise verfassungsrechtlich an Recht und Gesetz gebunden. Sie verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die gewissenhafte Einhaltung aller rechtlichen Regelungen. Auf die Einhaltung von Regeln und Gesetzen wird sowohl in den operativ zuständigen Organisationseinheiten als auch durch spezifische Organisationseinheiten und Beauftragte geachtet. Dazu zählen insbesondere die Rechtsabteilung, der Datenschutzbeauftragte und das Compliance Management.

Das Compliance Management wirkt durch organisatorische Vorkehrungen in der Bayerischen Versorgungskammer auf die Einhaltung der rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen hin. Diese Vorkehrungen beinhalten präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel Aufklärung, Information und Schulung von Beschäftigten, sowie Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung von Regelverletzungen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Compliance-Kultur.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Altersversorgung ist eine Aufgabe von Menschen für Menschen. Und erfolgreiche Arbeit ist nur mit motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leisten. Daher arbeiten wir stetig an unseren Konzepten für die Entwicklung unserer Fach- und Führungskräfte. Im Jahr 2018 sind rund 1.320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Altersversorgung unserer Versicherten und Mitglieder im Einsatz.

Wir sind uns sicher: Eine gute Ausbildung und der Erhalt sowie Ausbau der Qualifikationen sind wesentliche Grundlagen für einen langfristigen beruflichen Erfolg. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und speziell für unsere Führungskräfte haben wir ein umfangreiches Seminar- und Weiterbildungsprogramm entwickelt. Neben Methoden- und Fachtrainings steht vor allem auch die Persönlichkeitsentwicklung im Fokus.

Die Bayerische Versorgungskammer bietet derzeit circa 1.320 Menschen sichere und attraktive Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber schaffen wir nicht nur Ausbildungsplätze für junge Menschen, sondern eröffnen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung (aktuell etwa 9 % des Personals) eine berufliche Perspektive.

Das Thema **Nachwuchs** überlassen wir nicht dem Zufall. Wir bilden zum/zur Verwaltungsfachangestellten aus und zum Immobilienkaufmann bzw. zur Immobilienkauffrau. Wir bieten unseren Auszubildenden die Option, nach einem erfolgreichen Abschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Für unseren akademischen Nachwuchs bieten wir zwei Duale Studiengänge in Kooperation mit namhaften Hochschulen an. Jüngster Neuzugang ist ein Dualer Studiengang Wirtschaftsinformatik in Kooperation mit der Hochschule München, um auch im IT-Bereich Studierende frühzeitig an die Bayerische Versorgungskammer zu binden.

Die Bayerische Versorgungskammer verfolgt seit vielen Jahren eine familienorientierte Personalpolitik. Sie fördert daher aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zahlreichen Maßnahmen. 31 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und sind so in der Lage, ihren familiären Verpflichtungen wie der Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Familienangehöriger besser nachzukommen. Mit der im Jahr 2009 erfolgten Zertifizierung der familienorientierten Personalpolitik im Rahmen des Audits **berufundfamilie®** setzt die Bayerische Versorgungskammer auch für die Zukunft ein bewusstes Zeichen.

Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt sind für uns als öffentlich-rechtlicher

Arbeitgeber zentrale Werte. Um dies auch nach außen zu dokumentieren, haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet und uns dazu verpflichtet, ein von Vorurteilen hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

4. Überblick über das Geschäftsjahr

Entwicklung des Versorgungswerks

Die Geschäftsergebnisse im Geschäftsjahr 2018 belegen die weiterhin positive Bestandsentwicklung des Versorgungswerks. Der Bestand an anwartschaftsberechtigten Personen (aktive Mitglieder und sogenannte sonstige Anwartschaftsberechtigte) erhöht sich weiterhin. Nachdem die Vorjahre noch von zum Teil außerordentlich stark wirkenden Sondereffekten, die jeweils durch die Thematik „Syndikusrechtsanwalt“ verursacht waren, betroffen wurden, zeigt sich im Berichtsjahr bei der Entwicklung der Bestände wieder eine gewisse „Normalisierung“:

Die Anzahl der aktiven Mitglieder steigt - wie es typisch für ein noch relativ junges Versorgungswerk ist - nach wie vor stetig an (2,1 %); dabei zeigen die „jüngeren“ Bestände prozentual das stärkere Wachstum. Die stärkste Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr verzeichnet die dem Versorgungswerk seit dem Jahr 2006 angehörende Berufsgruppe der Patentanwälte mit 6,1 % (um 121 auf insgesamt 2.094 Personen), gefolgt von den, seit dem Jahr 2000 zugehörigen Steuerberatern mit 4,1 % (um 329 auf insgesamt 8.444 Personen) und den Rechtsanwälten mit 1,1 % (um 291 auf insgesamt 26.348 Personen). Wie schon in den Vorjahren steigt der Frauenanteil in geringem Umfang, aber stetig an; er beträgt im Berichtsjahr 42,3 % (2017: 41,8 %, 2016: 41,3 %). In geringem Umfang, aber wie in den Vorjahren fortlaufend, reduziert sich der Anteil der selbstständig Tätigen am Gesamtbestand der aktiven Mitglieder: Im Berichtsjahr beträgt er 44,7 % gegenüber 45,9 % in 2017 und 46,6 % in 2016. Vor allem die Anteile der angestellt Tätigen (27,5 % in 2018, 26,5 % in 2017 und 26,0 % in 2016) nehmen demgegenüber über die Jahre hinweg in geringem Umfang, aber stetig zu.

Die Anzahl der sonstigen Anwartschaftsberechtigten nimmt gegenüber der Anzahl der aktiven Mitglieder prozentual in einem größeren Umfang zu (6,0 %). Gründe hierfür sind unter anderem die Einführung der internen Teilung im Rahmen des Eheversorgungsausgleichs, aber auch die Einführung des Regionalitätsprinzips und die Einschränkung der Überleitungsmöglichkeiten von Beiträgen an andere Versorgungseinrichtungen für Rechtsanwälte und Steuerberater.

Bei den Versorgungsempfängern ergab sich ein Anstieg von 3.508 auf 3.884 (+ 376 Personen); dies entspricht einer Zunahme um 10,7 % und übersteigt wiederum die im Vorjahr zu verzeichnende Zunahme – was für ein noch junges Versorgungswerk typisch und daher erwartbar ist.

Insgesamt verwaltet die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zum 31. Dezember 2018 einen Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) von 48.712 Personen (Vorjahr: 47.144).

Auch bei der Entwicklung des Beitragsaufkommens zeigt sich – nach den von Sondereffekten betroffenen Vorjahren – im Berichtsjahr wieder eine „Normalisierung“. In 2018 ist wieder ein solides, aber nicht außergewöhnliches Beitragswachstum zu verzeichnen. Insbesondere gegenüber dem Beitragswachstum des Vorjahres von 17,7 %, das durch zahlreiche und betragsmäßig sehr hohe Beitragsrückerstattungen von der gesetzlichen Rentenversicherung zum Versorgungswerk verursacht wurde, ergab sich für das Berichtsjahr ein Wachstum von 2,2 % (um 8,6 Mio. Euro auf 401,8 Mio. Euro).

Diese Steigerung entspricht den Erwartungen; sie ist auf die erhöhten Einnahmen bei den Pflichtbeiträgen zurückzuführen. Hier wirkt sich zum einen die Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung (Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze um 1.800 Euro auf 78.000 Euro pro Jahr bei einem um 0,1 % auf 18,6 % reduzierten Beitragssatz) und zum anderen der Anstieg des Bestands an aktiven Mitgliedern aus. Darüber hinaus haben zum Anstieg des Beitragsaufkommens wiederum die freiwilligen Mehrzahlungen beigetragen: Sie liegen in erfreulicher Höhe, nämlich bei 33,5 Mio. Euro in 2018 gegenüber 30,9 Mio. Euro in 2017. Dies belegt das weiterhin große Vertrauen der Mitglieder in ihr Versorgungswerk.

Die Ergebnisse im Bereich der Kapitalanlagen können im Vergleich zum Umfeld durchaus als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung konnte insgesamt eine Bruttorendite von 3,70 % erwirtschaftet werden. Die Nettorendite liegt – unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen – bei 3,55 % (Vorjahr: 3,67 %) und damit über dem Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände:

Derzeit bestehen

- der Anwartschaftsverband 1, der die Anwartschaften aus den bis zum 31. Dezember 2004 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 4 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 4 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 2, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2009 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 3,25 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 3,25 % bereits einkalkuliert.
- der Anwartschaftsverband 3, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014 gezahlten Beiträgen im Anwartschaftsdeckungsverfahren sowie alle seit dem 1. Januar 2015 eingezahlten Beiträge im offenen Deckungsplanver-

fahren („Rentenpunkte“) umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 2,5 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 2,5 % bereits einkalkuliert.

Die sich aus den vorgenannten Anwartschaftsverbänden zusammen ergebende Mindestzinsanforderung – der sogenannte Mischrechnungszins – lag zum 31. Dezember 2018 bei 3,24 %; zum 31. Dezember 2017 lag die Mindestzinsanforderung bei 3,28 %. Änderungen des Rechnungszinses sind derzeit nicht geplant.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 erworbenen Anwartschaften sowie die ab dem 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2018 jeweils um 0,75 % zu dynamisieren; von weiteren Dynamisierungen hat der Verwaltungsrat vor dem Hintergrund einer weiterhin negativen Zinsentwicklung sowie anhaltender Volatilität der Kapitalmärkte abgesehen.

Die einzelnen Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung sind auf den Seiten 18 ff. dargestellt.

Neben den üblichen Verwaltungstätigkeiten und Dienstleistungen, die im Rahmen der Mitglieдерerfassung und -betreuung, der Renteneinweisung und Rentenzahlung sowie den damit zusammenhängenden Tätigkeiten erforderlich sind (versicherungsmathematische Dienstleistungen, Kapitalanlagetätigkeit, Weiterentwicklung und Pflege des EDV-Systems, Weiterentwicklung und Optimierung des elektronischen Archivs, Bearbeitung datenschutzrechtlicher Fragestellungen) besteht weiterhin ein hoher Beratungsaufwand entsprechend dem gesteigerten Informationsbedürfnis der Mitglieder. Während kapitalanlagetechnische und versicherungsmathematische Fragestellungen im Zusammenhang mit der zum 1. Januar 2015 vorgenommenen Änderung des Finanzierungssystems im Berichtsjahr kaum mehr Raum einnahmen, war der Themenkomplex „Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung“ insbesondere für die Gruppe der Syndikusanwälte weiterhin Gegenstand zahlreicher Mitgliederanfragen und sozialgerichtlicher Streitverfahren, zu denen das Versorgungswerk regelmäßig beigelegt wird.

Der Vollzug der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen gesetzlichen Neuregelung für die Syndikus(patent)anwälte gestaltet sich in der Praxis als äußerst komplex, so dass die Befreiungsverfahren für das Versorgungswerk im Ergebnis auf Dauer einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursachen, der durch steigende Zugangszahlen zur Gruppe der Syndikusanwälte weiter zunehmen wird.

Ein im Vergleich zu den Vorjahren erhöhter Verwaltungsaufwand ist weiterhin bei der Beitragssachbearbeitung zu verzeichnen: Die Beitragsübernahme bei Bezug von Krankengeld, Verletztengeld und Pflegeunterstützungs-

geld erweist sich in der praktischen Umsetzung als sehr komplex und zeitaufwändig. Zwei der drei bereits im Jahr 2015 gegen die Änderung des Finanzierungssystems bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung eingelegten Normenkontrollklagen sind nach wie vor noch offen; hier ist die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs abzuwarten. Im dritten Verfahren ist – unter Bezugnahme auf die weitreichende Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu den rechtlichen Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung – der Klageantrag zurückgenommen worden. In dieser Entscheidung hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof unter anderem bestätigt, dass die Änderung des Finanzierungssystems durch den Übergang vom Anwartschaftsdeckungsverfahren zum offenen Deckungsplanverfahren sowie die Einführung eines Rentenbemessungsfaktors nicht gegen die Bayerische Verfassung verstoßen (Bay-VerfGH vom 30. August 2017, Az.: Vf. 7-VII-15). Darüber hinaus nahm der Bayerische Verfassungsgerichtshof z. B. zur Einführung des Regionalitätsprinzips, zur Abschaffung der „Zugangsaltergrenze 45“, zur Absenkung des Rechnungszinses und zur Anhebung des Renteneintrittsalters Stellung und stellte die Rechtmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen fest.

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die seit dem 25. Mai 2018 gilt, hat den Datenschutz für Bürger in der Europäischen Union deutlich gestärkt. Von allen Behörden und Unternehmen ist nun europaweit einheitlich geltendes Datenschutzrecht zu berücksichtigen. Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat ihre aktiven Mitglieder, Versorgungsempfänger und Anwartschaftsberechtigten über die Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie über die ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte und Ansprüche mit einem Rundschreiben informiert.

Die Schulungen für die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien, die nun auch eine speziell auf das Thema „Kapitalanlagen“ ausgerichtete Unterrichtseinheit enthalten, wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. In Anlehnung an die Anforderungen für Mitglieder der Aufsichtsgremien im Versicherungswesen sollen die Gremienmitglieder der in der BVK verbundenen Anstalten beim Erwerb der für ihre Tätigkeit erforderlichen Sachkunde unterstützt werden.

Die insbesondere für diesen Personenkreis relevante Frage nach der Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Sozialversicherungspflicht für die Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit ist zwar immer noch nicht abschließend geklärt. Allerdings zeichnet sich eine Tendenz dahingehend ab, dass die Aufwandsentschädigungen als einkommensteuer- und umsatzsteuerfrei angesehen werden. Ebenso dürfte die Sozialversicherungsfreiheit zumindest bei einer der Höhe nach angemessenen Aufwandsentschädigung unproblematisch sein.

Der regelmäßige Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen sämtlichen, für den jeweiligen Berufsstand in Deutschland bestehenden Versorgungswerken schafft für die beteiligten Versorgungswerke die Möglichkeit, gemeinsame Interessen abzustimmen und zu fördern sowie versorgungspolitische und versorgungstechnische Entwicklungen frühzeitig zu diskutieren und zu koordinieren.

Die turnusgemäßen Treffen der Rechtsanwalts- und Notarversorgungswerke sowie der Steuerberater- und Wirtschaftsprüferversorgungswerke in 2018 dienten im Wesentlichen dem Austausch von aktuellen Themen aus den einzelnen Versorgungswerken sowie von Informationen zu den Bestandszahlen. Im Übrigen war – im Rundgespräch der Rechtsanwalts- und Notarversorgungswerke – erneut das Thema „Syndikusanwalt“ Gegenstand der Diskussion. Das Rundgespräch der Steuerberater- und Wirtschaftsprüferversorgungswerke befasste sich in 2018 u.a. mit dem Thema „Datenschutzgrundverordnung“.

Die von der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung aufgrund bestehender Kooperationsabkommen mit dem Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerberaterinnen/Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen des Saarlandes sowie dem Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen ab dem 1. Januar 2012 zu erbringenden Kapitalanlage-Dienstleistungen wurden auch im Berichtsjahr erbracht. Ferner wurde im Berichtsjahr auch die, in der Kooperationsvereinbarung mit dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin festgelegte dauerhafte versicherungsmathematische Unterstützung erbracht.

Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Umfelds

Der Start in das Jahr 2018 war holprig. Diesseits und jenseits des Atlantiks belasteten Ängste um einen aufkommenden globalen Handelskrieg die Märkte. In den USA war die Sorge spürbar, die Geldpolitik der FED könnte die Zinsen zu stark ansteigen lassen. Der amerikanische Präsident sorgte mit der Entlassung des Außenministers Rex Tillerson für weitere Unruhe. Anfang März erließ Donald Trump dann tatsächlich Strafzölle auf Aluminium und Stahl sowie zahlreiche Produkte aus China. Chinas Regierung antwortete ihrerseits mit Zöllen für amerikanische Produkte. Die Effekte der noch in 2016 verabschiedeten Steuerreform und weiter sprudelnde Gewinne der US-Unternehmen sorgten allerdings wieder für steigende Kurse an der Wall Street, wobei der erneute Aufschwung vor allem durch die FAANG-Aktien (Facebook, Amazon, Apple, Netflix, Google) gestützt wurde. Zum Jahresende ließ dieser Effekt jedoch spürbar nach und die Konjunkturzahlen in den USA schwächten sich ab. Die Gründe waren weiter anhaltende Sorgen um einen Handelskrieg, ein historisch langer Haushaltsstreit zum Jahreswechsel und eingetrübte Stimmungsindikatoren, wie z. B. der ISM Einkaufsmanagerindex. Bei den Kongresswahlen im No-

vember verloren die Republikaner zudem die Mehrheit im Repräsentantenhaus, was die (innenpolitischen) Spannungen weiter anheizte.

Europa konnte sich von diesen Entwicklungen nicht abkoppeln. In Deutschland dauerte es zum Jahresanfang wochenlang, bis eine neue Regierung gebildet werden konnte. Außerdem gingen aus den Parlamentswahlen in Italien populistische Parteien als Wahlsieger hervor. Nachdem die Ergebnisse der Neuwahlen in Italien zunächst trotz unklarer Mehrheiten zu keiner Belastung an der Börse geführt hatten, beunruhigte in der zweiten Maihälfte die Koalitionsbildung der beiden EU-skeptischen Parteigruppen 5 Sterne und Lega. Besonders die Pläne der neuen italienischen Regierung bezüglich einer massiven fiskalpolitischen Lockerung stießen sowohl bei europäischen Partnerstaaten als auch bei der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB) auf Besorgnis. In Spanien fürchtete man nach dem erfolgreichen Misstrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten Rajoy um die Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses. Und auch das Dauerthema BREXIT ging 2018 in die entscheidende Phase. Nachdem im Herbst ein Abkommen erzielt wurde und das Europaparlament dieses auf einem EU-Sondergipfel billigte, liegt der Ball nun bei den Briten. Bis zum Jahresende konnte das britische Parlament jedoch von diesem Deal nicht überzeugt werden, was für weitere Unsicherheiten sorgte.

In der Türkei führte das Misstrauen der Marktteilnehmer gegenüber Präsident Erdogan, vor allem aber die Befürchtung, dieser könne sich in die türkische Notenbankpolitik einmischen, zu einem Verfall der türkischen Lira. Sowohl diese Situation als auch die Aussicht auf einen globalen Handelskrieg belastete weitere Schwellenländer.

Die Geldpolitik der Notenbanken in den USA und der Eurozone bewegte sich zum Jahresende 2018 langsam in Richtung Normalisierung, wobei die FED hier schon weiter vorangeschritten ist. Sie erhöhte in diesem Jahr den Leitzins vier Mal. Die EZB ließ im Dezember ihr *Quantitative Easing Programm* auslaufen. Erste Zinserhöhungen wurden allerdings erst ab frühestens Herbst 2019 in Aussicht gestellt.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2018 verzeichnete die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung eine Steigerung des Beitragsaufkommens um 8,6 Mio. Euro (+ 2,2 %, Vorjahr: + 17,7 %) auf 401,8 Mio. Euro. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 12,9 Mio. Euro (+ 5,3 %, Vorjahr: + 9,4 %) auf 258,0 Mio. Euro.

Die Versorgungsleistungen – ohne Regulierungskosten und ohne Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – erhöhten sich um 7,1 Mio. Euro (+ 14,3 %, Vorjahr: + 12,1 %) auf 56,5 Mio. Euro.

Die Kapitalanlagebestände stiegen um 815,0 Mio. Euro (+ 11,9 %, Vorjahr: + 6,1 %) auf 7.680,7 Mio. Euro.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 7.123,2 Mio. Euro auf 7.715,3 Mio. Euro (+ 8,3 %, Vorjahr: + 8,9 %) gestiegen. Sie dienen dazu, alle Versorgungsleistungen dauerhaft erfüllen zu können. Dabei ist die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen (RlkV) von 7.048,1 Mio. Euro auf 7.630,5 Mio. Euro gestiegen (+ 8,3 %, Vorjahr: + 8,6 %), die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) von 71,4 Mio. Euro auf 82,6 Mio. Euro (+ 15,8 %, Vorjahr: + 46,4 %).

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Bestandsbewegung

Der Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) erhöhte sich im Berichtsjahr um 1.568 Personen (Vorjahr: + 1.567) von 47.144 auf 48.712. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte) erhöhte sich um 1.192 (Vorjahr: + 1.286) auf 44.828. Die Anzahl der aktiven Mitglieder erhöhte sich um 741 (Vorjahr: + 804) von 36.145 auf 36.886 (davon 26.348 aktive Rechtsanwälte, 8.444 aktive Steuerberater und 2.094 aktive Patentanwälte). Die Zahl der Versorgungsempfänger erhöhte sich im Berichtsjahr um 376 (Vorjahr: + 281) auf 3.884.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	24.869	18.767	2.221	527	45.316.780	438	71	251	4.145.297	635.909	461.654
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	843	868	274	91	7.649.032	60	11	45	616.128	114.096	98.418
2. sonstiger Zugang	3	10	1	1	2.954	-	-	14	-	-	20.708
3. gesamter Zugang	846	878	275	92	7.651.986	60	11	59	616.128	114.096	119.126
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	37	15	62	6	919.546	3	1	-	15.971	3.774	-
2. Beginn der Altersrente	257	83	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	17	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	2	2	74.283	1	-	41	13.828	-	68.210
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	30	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	40	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	4	-	1	2	20.780	-	-	-	-	-	-
8. gesamter Abgang	385	147	65	10	1.014.609	4	1	41	29.799	3.774	68.210
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	25.330	19.498	2.431	609	51.954.157	494	81	269	4.731.626	746.231	512.570
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	4.044	3.898	11 ^{*)}	29 ^{*)}	288.776 ^{*)}	-	-	-	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

^{*)} davon Leistungsempfänger und Leistungen aufgrund Versorgungsausgleich

Kapitalanlagen

Für unsere Anlageaktivitäten ergaben sich gegenüber dem Vorjahr, mit den weiterhin niedrigen Anlagezinsen im Euroraum, keine Veränderungen. Somit stand auch das Anlagejahr 2018 weiterhin unter dem Motto „die Rentendirektanlage wenn möglich zu vermeiden“. Im Berichtsjahr bewegte sich der Referenzzinssatz für europäische gedeckte Anleihen mit einem AAA-Rating und zehnjähriger Laufzeit zwischen 0,84 % und 1,14 %. Somit lag der Kupon dieser Anleihen im Berichtsjahr immer noch deutlich unter der angestrebten Verzinsung. Vor diesem Hintergrund wurden auch im Geschäftsjahr 2018, im Einklang mit der aktuellen strategischen Kapitalanlageplanung, die Investitionen im Versorgungswerk-Masterfonds weiter ausgebaut und nur ein geringer Teil mittels Unternehmensfinanzierungen im Direktbestand investiert.

Im Berichtsjahr erfolgten die Investitionen im Masterfonds überwiegend in den Wertpapierfonds. Die Nettozuflüsse in die Immobilienfonds fielen im Berichtsjahr geringer als in den Vorjahren aus. Zusätzlich ergaben sich bei den älteren Beteiligungsinvestments, die bereits in den Jahren 2007 bis 2009 aufgelegt wurden, in größerem Umfang Rückflüsse. Darüber hinaus erfolgten Investitionen in nahezu allen Assetklassenfonds, so dass neue Mittel bei den Aktienmandaten, bei den internationalen Rentenfonds sowie bei den Absolute-Return Mandaten zugeflossen sind.

Die Schwerpunkte bei den Investitionen lagen im Bereich von Beteiligungsinvestments sowie in weltweiten Aktien- und Rentenfonds. Weitere Investitionen erfolgten weltweit in die Immobilienfonds sowie in weitere Wertpapiersegmente.

Die Ausschüttungen der ordentlichen Erträge aus dem Versorgungswerk-Masterfonds betrugen insgesamt 161,36 Mio. Euro; der Beitrag für die Nettorendite beträgt somit 2,22 Prozentpunkte. Auf Basis des durchschnittlich eingesetzten Kapitals im Versorgungswerk-Masterfonds beträgt die Ausschüttungsrendite nach Buchwerten 3,59 %.

Zum Jahresende 2018 waren im Versorgungswerk-Masterfonds 21 Wertpapierspezialfonds und 11 Immobilienspezialfonds enthalten, in denen auf Basis der Buchwerte 65,29 % der Kapitalanlagen investiert sind. Insgesamt wurden derzeit 191 Managementmandate vergeben.

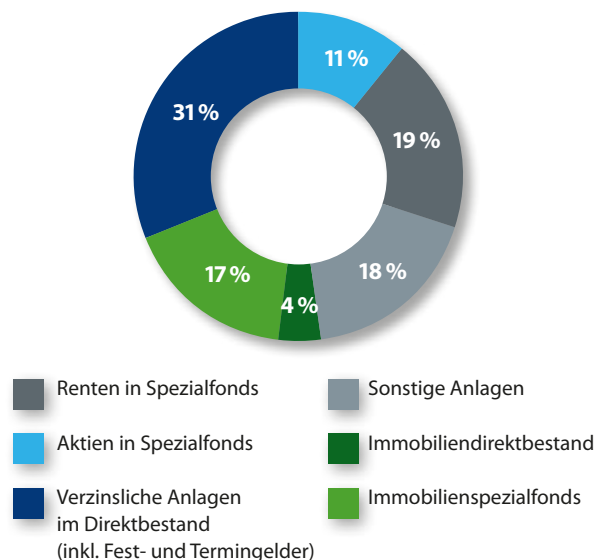
Bei den verzinslichen Rententiteln im Direktbestand machten staatsnahe Emittenten sowie gedeckte Anlagen die größte Position aus. Der gesamte Anteil dieser verzinslichen Titel an den gesamten Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 31,0 %.

In der Direktanlage wurden im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte getätigt.

Die im Berichtsjahr erneut schwierige Situation für Immobilienkäufe in Deutschland wurde durch die Investitionen in Immobilienspezialfonds kompensiert. Dadurch konnte die Immobilienquote der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung weiter erhöht werden.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

nach Buchwerten zum 31.12.2018



Insgesamt konnten Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 268,8 Mio. Euro verzeichnet werden. Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich für 2018 ein Nettoertrag von 258,0 Mio. Euro (Vorjahr: 245,1 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, d. h. die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,55 % (Vorjahr: 3,67 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, errechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. empfohlenen Methode, betrug 3,55 % (Vorjahr: 3,67 %).

Die Nettoerträge der Kapitalanlagen lagen über der Mindestzinsanforderung der Verpflichtungen (Mischrechnungszins).

Kosten

Die auf die Beitragseinnahmen bezogenen Betriebskosten (Versicherungsbetrieb, GuV-Posten I. 8) ergeben für das Berichtsjahr einen Betriebskostensatz von 1,39 %. Der insbesondere auch die Erträge aus Kapitalanlagen berücksichtigende Gesamtkostensatz beträgt 1,57 %.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisch konnte ein positives Jahresergebnis (4.793.790 Euro) festgestellt werden. Das sonstige Ergebnis beläuft sich auf - 1.346.549 Euro. Der Jahresüberschuss betrug 2.962.758 Euro, dieser wurde vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Zusammenfassende Einschätzung des Vorstands

Das Kapitalmarktgeschehen war auch im Geschäftsjahr 2018 von geopolitischen Unsicherheiten und einer extremen Niedrigzinsphase geprägt. Die Verhandlungen zum Austritt Großbritanniens aus der EU nach dem Brexit-Referendum, die unsichere politische Entscheidungslage in den USA und zunehmende Nationalismen in führenden Industrie- und Schwellenländern führten zu einer anhaltenden Unsicherheit an den Kapitalmärkten.

Trotz dieser Unsicherheiten und des damit verbundenen schwierigen Kapitalmarktumfelds konnte insgesamt ein Anlageergebnis erreicht werden, das die Mindestzinsanforderung überschritt und zu einem Zinsüberschuss führte. Aus den Überschüssen der Anstalt konnte auch ein weiterer Ausbau der passivseitigen Sicherheiten finanziert werden.

Erwartungsgemäß hat sich im Berichtsjahr wieder ein solides positives Wachstum, sowohl beim Mitgliederbestand als auch beim Beitragsaufkommen ergeben. Das außergewöhnliche, auf einen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführende Beitragswachstum hat sich im Berichtsjahr nicht fortgesetzt. Zum insgesamt sehr soliden Beitragsergebnis beigetragen hat zum einen die Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung (Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze um 1.800 Euro auf 78.000 Euro pro Jahr bei einem um 0,1 % auf 18,6 % reduzierten Beitragssatz) und zum anderen der Anstieg des Bestands an aktiven Mitgliedern und ferner die wiederum erfreuliche Höhe der insgesamt geleisteten freiwilligen Mehrzahlungen. Diese stellt einen deutlichen Beleg für die große Akzeptanz des Versorgungswerks bei seinen Mitgliedern dar. Diese Gründe lassen auch für die Folgejahre einen positiven Beitragstrend erwarten.

5. Risikobericht

Risikomanagement

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt die Geschäfte der Versorgungsanstalten im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund und hat im Rahmen dessen ein für alle Versorgungseinrichtungen einheitliches Risikomanagementsystem eingeführt.

Das Risikomanagement stellt die rechtzeitige sowie vollständige Erkennung der Unternehmensrisiken sicher und benennt die Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken. Ergebnis ist eine systematische Zusammenfassung der Risiken und eine aggregierte und transparente Risikoberechnung.

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat im Rahmen ihres Versorgungsauftrags die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes rechtzeitig identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert sowie laufend überwacht und kommuniziert werden. Ausgangspunkt neben dem Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen und den jeweiligen Satzungen sind dabei unsere übergeordneten Ziele, die in der Geschäftsstrategie der Bayerischen Versorgungskammer und der spezifizierten Geschäftsstrategie für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung festgelegt werden und folgenden Perspektiven zugeordnet sind:



Neben den Zielen wurde hieraus auch die Risikostrategie der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung abgeleitet, die den Umgang mit den Risiken vorgibt und die Grundsätze der Risikosteuerung beschreibt.

Das Risikomanagement ist als wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung etabliert. Hierzu haben wir eigene interne Risikomanagement-Leitlinien aufgestellt,

nach welchen wir unser Handeln ausrichten. Die praktische Umsetzung des Risikomanagements läuft nach folgendem Prozess ab:



Risikoidentifikation

Neben dem operativen Geschäft beobachten wir auch aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des Kapitalmarktes, der Gesetzgebung oder der Informationstechnologie, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Diese Aufgabe erfüllen Spezialisten des Ressorts Kapitalanlagen, der Bereiche Mathematik, Informationsverarbeitung und Service sowie der Geschäftsbereiche. Somit haben wir die Risikoverantwortung dezentralisiert und auf die operativen Einheiten verteilt, was uns eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken erlaubt. Die identifizierten Risiken werden systematisch erfasst und Risikokategorien zugeordnet.

Risikoanalyse und -bewertung

Die identifizierten Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Risikoinventuren regelmäßig analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Verlustpotentials bewertet. Hierbei fließen unter anderem die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Untersuchungen sowie die versicherungsmathematischen Berechnungen und Simulationen verschiedener Szenarien ein.

Mit regelmäßigen Ertrags- und Risikoanalysen werden unsere Asset-Liability-Management-Risiken (ALM-Risiken) dahingehend überprüft, ob mit dem gewählten Kapitalanlageportfolio die gesetzten Ziele sowie die aktuariellen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Für die Ertrags- und Risikoanalysen im Kapitalanlagebereich werden monatlich stochastische Szenarien über einen Projektionszeitraum von 5 Jahren verwendet. Mit Hilfe dieser stochastischen Simulationen werden aktiv- und passivseitige Projektionen vorgenommen, ausgewertet und in Risikoampeln dargestellt. Zur Überprüfung der langfristigen Finanzierbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen wird zusätzlich eine Risikoampel mit einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum verwendet.

Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung legen wir zunächst den Umgang mit den Risiken fest (Reduzieren, Eliminieren, Überwälzen – z. B. auf Versicherungen – oder Akzeptieren). Im zweiten Schritt werden geeignete Maßnahmen ermittelt und beschrieben sowie deren Umsetzungsgrad im Risikomanagementsystem dokumentiert.

Für die Risikosteuerung der ALM-Risiken werden die Ertrags- und Risikoanalysen als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Allokation herangezogen. Ferner wird regelmäßig überprüft, ob im Hinblick auf Marktveränderungen Anpassungen der Annahmen für die Kapitalanlageplanung notwendig sind.

Risikoüberwachung und -messung

Die laufende Überwachung der Risiken ist ein fester Bestandteil unserer Managementaufgaben. Hierbei sorgen die Risikoverantwortlichen dafür, dass die festgesetzten Steuerungsmaßnahmen und die beschlossene Kapitalallokation umgesetzt werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine unternehmensweite Koordination der Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsicht wird ein umfassender Überblick über die gesamte Risikosituation der Versorgungseinrichtung ermöglicht. Über Visualisierungen mittels Risikoampel und Risikomatrix können die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Risikosituation der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben:

Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden unsere Versorgungseinrichtungen langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans abweichen. Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen insbesondere der Kapitalanlagenrendite, der Lebenserwartung und des Bestands von den Rechnungsgrundlagen erheblich abweichen, sind mittelfristig Korrekturen des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen erforderlich. Hierzu gehört auch die Überprüfung des Rechnungszinses.

Rechnungszinsrisiken werden darin gesehen, dass der Rechnungszins, der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterstellt wird, eventuell in der Zukunft nicht erwirtschaftet wird. Dabei können Unterschreitungen temporär auftreten, z. B. durch Kapitalmarktcrashs. Schwerwiegender wären allerdings dauerhafte Rechnungszinsunterschreitungen aufgrund eines Anhaltens der Niedrigzinsphase. Über diese grundlegende Rechnungszinsanforderung hinaus sollte noch ein ausreichender Abstand zwischen Kapitalverzinsung und Rechnungszins bestehen, um aus den Überschüssen eine angemessene Dynamisierung zu finanzieren.

Zur Überprüfung des Risikos aus Abweichungen zwischen Kapitalanlagenverzinsung und Rechnungszins werden im Ressort Kapitalanlagen Kennzahlen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren berechnet, im Bereich Mathematik längerfristige Kennzahlen mit Betrachtungszeiträumen von 10 und 30 Jahren. Diese Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem überwacht. Darüber hinaus werden neben den kurzfristigen Risiken auch die langfristigen Risiken durch gemeinsame Asset-Liability-Untersuchungen des Ressorts Kapitalanlagen und des Bereichs Mathematik analysiert. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass die Kapitalanlagenerträge nicht mehr ausreichen, um den Rechnungszins zu erwirtschaften, wären entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Um den derzeitigen versicherungstechnischen Risiken, insbesondere denen aus der Kapitalanlage, Rechnung zu tragen, hat die Anstalt das bisherige Finanzierungssystem um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in einem Beschluss klargestellt, dass die Möglichkeiten des neuen Finanzierungssystems auch in einer langanhaltenden Niedrigzinsphase genutzt werden können. Damit wurde die erforderliche Risikotragfähigkeit der Anstalt im ausreichenden Maße hergestellt.

Biometrischen Risiken, insbesondere aus der Verlängerung der Lebenserwartung, tragen wir Rechnung, indem wir die Bestandsentwicklung laufend beobachten und die Rechnungsgrundlagen wie z. B. Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anpassen. Sollten die gewonnenen Erkenntnisse dies erfordern, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöht und das Beitrags-Leistungs-Verhältnis (Verrentung) entsprechend abgesenkt.

Im Risikomanagementsystem ProKoRisk bestehen keine „sehr hohen“ Risiken im versicherungstechnischen Bereich. Die Risiken einer temporären und einer dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung sowie das Risiko, dauerhaft nicht genügend Überschüsse für eine inflationsausgleichende Dynamisierung zu erzielen, sind als „hohe“ Risiken zu bewerten.

Kapitalanlagerisiken

Für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung gehört die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Damit soll die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen erreicht werden. Dementsprechend sorgfältig planen wir die Investitionen in die diversen Anlageklassen. Etwaige Zinsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf den Kapitalertrag versuchen wir frühzeitig auf der Basis von kurz- und mittelfristigen Simulationsrechnungen mit aktuellen Zinsannahmen abzuschätzen. Die Risiken von Marktwertschwankungen einzelner Kapitalanlagen, ausgelöst durch negative Entwicklungen auf den Kapitalmärkten (Marktrisiko) oder einer Verschlechterung der Bonität bei einzelnen Emittenten (Bonitätsrisiko), liegen vor allem in einem dauerhaften Wertverlust einer Anlage. Unsere Kapitalanlageexperten steuern diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen. Vor allem durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments sowohl über Anlageklassen als auch über Emittenten vermeiden wir Konzentrationsrisiken und somit eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Emittenten. So wird z. B. das Emittentenrating der im Direktbestand gehaltenen verzinslichen Titel laufend überwacht und regelmäßig berichtet. Weiterhin haben wir ein Limitsystem für Emittenten im Einsatz.

Emittenten der von uns gehaltenen Schuldscheine und Namenspapiere sind zum überwiegenden Teil Bund, Länder, öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU, wobei der Anteil deutscher Emittenten dominiert. Für den Großteil der verzinslichen Wertpapiere sehen wir aktuell kein erhöhtes Ausfallrisiko, da auch hier der Anteil der Emittenten mit guter und sehr guter Bonität überwiegt. In der Direktanlage haben wir keine Staatsanleihen der europäischen Peripheriestaaten gekauft bzw. im Bestand.

Die Bonität nach Ratingklassen stellt sich wie folgt dar (Eigenratings werden bei der entsprechenden Ratingklasse berücksichtigt):

Ratingsklassen zum 31. Dezember 2018	in Mio. Euro	in %
AAA	1.408,00	59,19
AA	358,04	15,05
A	366,13	15,39
BBB	102,48	4,31
Ohne Rating	144,08	6,06

Die Papiere ohne Rating betreffen Realkredite für fünf Gewerbeobjekte, die zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK begeben wurden.

Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung der Assetklassen (= Anlageklassen), die genaue und ständige Analyse der Kapitalmärkte sowie Simulationsrechnungen zu möglichen Entwicklungen der Anlageklassen und deren Auswirkungen auf stille Reserven bzw. außerordentliche Abschreibungen. Hierbei führen unsere Experten Szenarioberechnungen sowohl für kurz- als auch für langfristige Zeiträume durch. Die Weiterentwicklung unseres Systems zur Analyse von Ertrags- und Risikokennzahlen bietet uns die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen Plattform vielfältige Untersuchungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite durchzuführen. Hierbei werden auch Shortfall-Risiken bei den über den Masterfonds gehaltenen Anlagen betrachtet und über einen Conditional-Value-at-Risk-Ansatz gesteuert. Durch den Versorgungswerk-Masterfonds, in dem sämtliche Fondsanlagen enthalten sind, wird die Volatilität einzelner Anlageklassen, wie z. B. Aktien, gedämpft.

Bei den Immobilienanlagen bestehen Risiken insbesondere in der Vermietung und bei einer Veräußerung. Diesen Risiken begegnen wir sowohl mit einer ausgeglichenen Mieterstruktur als auch mit einem ausgewogenen Mix der Nutzungsarten. Zusätzlich beachten wir auch eine regionale Diversifikation bei den Standorten der Liegenschaften.

Die alternativen Anlagen zeichnen sich besonders durch das Merkmal der Illiquidität aus. Hier gilt es die getätigten Investitionen laufend zu analysieren und zu monitoren. Zusätzlich achten wir darauf, dass der Anteil der illiquiden Anlageklassen begrenzt bleibt, um speziell im Versorgungswerk-Masterfonds handlungsfähig zu bleiben.

Währungsrisiken

Bei einem großen Teil der Investitionen, die außerhalb des Euroraums getätigt wurden, ist die Währung gesichert. Ausnahmen bilden die volatilen Anlageklassen Aktien, REITs und Private Equity sowie Investitionen in Emerging Markets, bei denen die Währungssicherung nicht oder nur zu hohen Kosten möglich ist. Der Anteil von ungesicherten Währungspositionen wird regelmäßig auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grenzen überprüft.

Liquiditätsrisiken

Dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, begegnen wir, indem wir den Rückfluss der Ausleihungen steuern und die Liquidierbarkeit sicherstellen. Durch aktives Liquiditätsmanagement wird sowohl die kurz- als auch die langfristige Zahlungsfähigkeit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sichergestellt. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf könnte zudem auf den eigenen Cashpool der Bayerischen Versorgungskammer zurückgegriffen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Wesentliche Ausfallrisiken von Forderungen bestehen nicht. Die Forderungen betreffen großteils Beitragsforderungen, die i. d. R. aus der Stichtagsbetrachtung zum Jahreswechsel resultieren und im Januar des nachfolgenden Geschäftsjahres beglichen werden. Weitere Forderungen bestehen bei den Miet- und Nebenkosten aus Haus- und Grundbesitz und werden eng überwacht. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko verstehen wir das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentlicher Erfolgsfaktor sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen und zu binden ist eine kontinuierliche Herausforderung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt. Insofern besteht das Risiko, dass Leistungsträger das Unternehmen verlassen und mit ihnen Fachwissen verloren geht. Kurzfristige negative Auswirkungen der Fluktuation werden durch entsprechende Stellvertreterregelungen, angemessene Prozessdokumentationen und eine konsequente Nachfolgeplanung minimiert. Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften auch weiterhin erfolgreich entgegenzusteuern, bieten wir sichere Arbeitsplätze mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten, eine Vergütung auf der Grundlage der für den öffentlichen Dienst gültigen Tarifverträge und eine betriebliche Altersvorsorge. Neben flexiblen Arbeitszeiten, individuellen Teilzeitmodellen und weiterer Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld. Hierzu gehören unter anderem ein umfassendes Fortbildungsangebot, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie verschiedene Sozialleistungen. Das Prinzip der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt uns dabei, die besten Fach- und Führungskräfte für unser Unternehmen zu gewinnen und langfristig an uns zu binden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie. Den Risiken eines Systemausfalls sowie eines Ausfalls technischer Einrichtungen begegnen wir unter anderem durch regelmäßige Datensicherung und den Betrieb eines Backup-Rechenzentrums, das die schnelle Wiederherstellung von

Daten und Anwendungen ermöglicht. Diese sind durch Zugriffsberechtigungen umfassend geschützt. Nicht zuletzt sichern Firewall-Systeme und Security-Gateways unsere IT-Infrastruktur gegen externe Angriffe. Im Übrigen orientiert sich die Bayerische Versorgungskammer in Fragen der Informationssicherheit an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse, wie etwa das Vier-Augen-Prinzip, gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Externe politische Risiken

Die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben ebenfalls Einfluss auf die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. Daher beobachten wir Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Zudem setzt sich die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung über die Mitgliedschaft in der ABV im politischen Meinungsbildungsprozess aktiv für die Interessen ihrer Mitglieder und Versicherten ein.

Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Die leicht negative Entwicklung des Masterfonds in 2018 führte dazu, dass sich die Reservesituation gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat. Zuvor konnten die Reserven über fünf Jahre erhöht werden.

Die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen auf der versicherungsmathematischen und auf der Kapitalanlageseite haben Wirkung gezeigt. Für den Bereich der Kapitalanlagen lässt sich festhalten, dass nach dem Risikomanagementsystem ProKoRisk weder sehr hohe noch hohe Risiken bestehen. Für den Bereich Mathematik lässt sich festhalten, dass das Risiko, die Mindestzinsanforderung nicht erreichen zu können, d. h. das Risiko einer temporären oder dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung, weiterhin als hoch anzusehen ist, ebenso wie das Risiko, dauerhaft nicht genug Überschuss für eine inflationsausgleichende Dynamisierung zu erzielen.

Mit der zum 1. Januar 2015 erfolgten Erweiterung des bisherigen Finanzierungssystems der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens ist das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt. Die zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.

6. Chancen- und Prognosebericht

Bestandsentwicklung

Während in den Vorjahren im Zusammenhang mit der Thematik „Syndikusrechtsanwälte“ zum Teil außerordentlich stark wirkende Sondereffekte zu verzeichnen waren, zeigt sich im Berichtsjahr bei der Entwicklung der Bestände wieder eine „Rückkehr zur Normalität“: Der Zuwachs im gesamten Aktivbestand (Rechtsanwälte, Steuerberater, Patentanwälte) liegt mit 2,1 % unter der Zuwachsrate des Vorjahres von 2,3 %. Dies entspricht der erwarteten Entwicklung des Mitgliederbestands: Für das Jahr 2019 und die Folgejahre ist in dem noch vergleichsweise jungen Versorgungswerk weiterhin ein stetiges und solides Bestandswachstum zu erwarten; allerdings werden die Zuwachsraten allmählich flacher werden.

Der zu erwartende Beitritt weiterer Bundesländer zum „Staatsvertrag Patentanwälte“ wird allenfalls zu einer geringfügigen Bestandsmehrung führen.

Weiterhin deutlich zunehmen wird – ausgehend von einem derzeit immer noch niedrigen Niveau – die Anzahl der Versorgungsempfänger; für das Geschäftsjahr 2019 wird die Anzahl der Versorgungsempfänger wieder über dem Wert für das Berichtsjahr 2018 liegen.

In der Zusammensetzung des Bestands ist seit der Öffnung des Versorgungswerks für die Berufsstände der Steuerberater und der Patentanwälte eine geringfügig, aber konstant sinkende Quote bei Rechtsanwälten und eine entsprechende, konstant steigende Quote bei Steuerberatern und Patentanwälten festzustellen. Dieser Trend wird sich auch in 2019 und den Folgejahren fortsetzen. Gleiches gilt hinsichtlich des über die Jahre hinweg festzustellenden allmählichen Anstiegs der Quote der weiblichen Mitglieder (zu Lasten der Quote der männlichen Mitglieder) und der Quote der angestellten Tätigen (insbesondere zu Lasten der Quote der selbstständig Tätigen).

Beitragsaufkommen

Auch bei der Entwicklung des Beitragsaufkommens zeigt sich – nach den von Sondereffekten betroffenen Vorjahren – im Berichtsjahr wieder eine gewisse „Normalisierung“.

In 2019 und in den Folgejahren werden sich die allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren (Einkommenssituation, Konjunktur, Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze) positiv auf das Beitragsaufkommen auswirken. Ferner wird sich auch positiv auswirken, dass weiterhin mit einem stetigen Wachstum des Mitgliederbestands zu rechnen ist. Darüber hinaus werden sich auch weiterhin die freiwilligen Mehrzahlungen positiv auf das Beitragsaufkommen auswirken – die bisher insgesamt geleisteten freiwilligen Mehrzahlungen, die insbesondere im Vergleich zum Vorjahr nochmals kräftig zulegen

konnten, sind ein deutlicher Beleg für die große Akzeptanz des Versorgungswerks bei seinen Mitgliedern.

Für das Jahr 2019 und die Folgejahre ist daher ein stetiges und solides Beitragswachstum zu erwarten.

Versorgungsleistungen/Anwartschaften

Die neu einzuweisenden Renten werden auch im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der zunehmenden Länge der Versicherungsverläufe in ihrer Höhe und auch in ihrer Anzahl – das Versorgungswerk ist vergleichsweise noch sehr jung – deutlich zunehmen.

Verwaltungskosten

Die zunehmende Komplexität des Befreiungsverfahrens für Anwälte durch das neue Syndikusgesetz (seit 01.01.2016) sowie die fortlaufende Bestandsmehrung werden weiterhin zu Mehraufwand in der Sachbearbeitung, insbesondere auch zu einem Beratungsmehraufwand führen. Der zu erwartende Beitritt weiterer Bundesländer zum „Staatsvertrag Patentanwälte“ wird jeweils kurzfristig einen Mehraufwand in der Sachbearbeitung sowie einen Beratungsmehraufwand verursachen; die Bestandsmehrung wird dabei jeweils nur gering sein. Wie sich seit einigen Jahren immer deutlicher zeigt, unterliegen bestehende Aufgaben einem stetigen Wandel und werden zunehmend komplexer; dies hat erhöhten Beratungsbedarf zur Folge. Fortlaufende Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheidungen wirken sich auf das Versorgungswerk aus und fordern entsprechende Anpassungen v. a. in der Sachbearbeitung und in der EDV. Damit steigen auch die Anforderungen in der Sachbearbeitung quantitativ und qualitativ. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand moderat, aber kontinuierlich ansteigt und den Betriebskostensatz trotz steigender Beitragszahlungen belasten wird.

Rückstellungen

Da der Bestand der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung von Aktiven dominiert wird sowie weiterhin stabile Beitragseinnahmen erwartet werden, ist auch in den kommenden Jahren mit einem kontinuierlichen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen zu rechnen.

Kapitalanlagen

Der Brexit, die Haushaltssperre in den USA, die Gelbwestenproteste in Frankreich, die Auswirkungen der geldpolitischen Straffung in den Vereinigten Staaten, die Spannungen in den Handelsbeziehungen und das Ende von Mario Draghis Amtszeit bei der EZB: die Vorzeichen sprechen für ein erneut schwieriges Jahr an den Kapitalmärkten.

Die zum Jahresende schwächelnden Wachstumsraten in einer Reihe von Ländern haben eine allgemeine Rezess-

sionsangst hervorgerufen. In den USA gab es zwar zunächst keinen Rückgang der makroökonomischen Indikatoren und sogar Rekordzahlen bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Das Wachstum sollte hier sogar anhalten, jedoch dürften die fiskalischen Anreize auslaufen. Es bleibt abzuwarten, ob es nach dem Sieg der Demokraten bei den Wahlen zum Repräsentantenhaus zu weiteren (innenpolitischen) Konflikten vergleichbar mit dem lang anhaltenden Haushaltsstreit zum Jahresanfang kommen wird. Der Brexit, die italienischen Haushaltspläne, die neue Zusammensetzung des EU-Parlaments, die schwache Regierung in Spanien und das Ende von Mario Draghis Amtszeit bei der EZB sprechen aber dafür, dass Politik und Notenbanken 2019 auch in Europa Schlagzeilen produzieren werden. In Deutschland trüben die internationalen Entwicklungen die Aussichten der Exportwirtschaft, so dass auch hier mit einer Abkühlung der wirtschaftlichen Dynamik gerechnet werden muss. Aufgrund einer weiter niedrigen Arbeitslosenquote und hoher Tarifabschlüsse in verschiedenen Branchen wird jedoch der private Konsum zumindest stützend wirken.

Auch für die weltweite Nummer zwei, China, ist von einer Wachstumsverlangsamung auszugehen, besonders wenn die Handelsspannungen mit den USA anhalten. Da Wirtschaftspolitik zunehmend als Mittel des strategischen Wettbewerbs eingesetzt wird, spricht einiges für eine weitere derartige wirtschaftliche Auseinandersetzung.

Erschwerend kommt hinzu, dass es für die Notenbanken aufgrund ihrer Politik im letzten Jahrzehnt kaum mehr Spielraum gibt, diesen Tendenzen entgegenzuwirken, sollten sie sich verschärfen. Auch die Regierungen können angesichts hoher weltweiter Schuldenstände nicht mehr unbegrenzt mit höheren Staatsausgaben reagieren.

Die globalen Immobilienmärkte befinden sich in unterschiedlichen Zyklen. Während sich in Deutschland die Stimmung am Markt leicht eintrübte, ist die Nachfrage nach europäischen Immobilien weiterhin hoch. Auch in den anderen Märkten stellt sich die Lage differenziert dar: Während in Lateinamerika die wirtschaftliche Erholung, ein solides Wachstum sowie ein hoher Binnenkonsum Länder wie Mexiko, Chile, Peru, Kolumbien und Brasilien für ausländische Investoren attraktiv machen, ist in den USA und Teilen Asiens aufgrund steigender Zinsen mit einer moderaten Erhöhung der Ankaufsrenditen zu rechnen. Zusätzlich reduzieren hier die hohen Währungsabsicherungskosten die Attraktivität des lokalen Marktes.

Gründe für Sorgen der Anleger gibt es also weiterhin und die Grundlagen für ein volatiles Börsenjahr sind vorgegeben. Manchmal führen solche im Vorfeld schwierigen Jahre jedoch auch zu positiven Überraschungen.

Die Kapitalanlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung werden 2019 erneut ansteigen; zudem gilt es die in diesem Jahr besonders

hohen Rückflüsse aus fällig werdenden Anleihen aus dem Direktbestand neu zu investieren. Bei den unveränderten Rahmenbedingungen im Zinsbereich orientiert sich unsere Investitionsplanung weiterhin an der Strategischen Kapitalanlageplanung. Die Fonds- sowie die direkte Immobilienanlage stehen somit weiterhin im Fokus unserer Investitionstätigkeit. Ein größerer Teil der anzulegenden Gelder wird erneut weltweit in indirekte Immobilien- und Beteiligungsinvestments erfolgen. Darüber hinaus versuchen wir opportunistische Gelegenheiten an den Märkten für weitere Investments an den Aktien- und Rentenmärkten zu nutzen. Wir gehen davon aus, dass wir bei einer durchschnittlichen Entwicklung des Masterfonds insgesamt ein Ergebnis darstellen können, das leicht unter dem Ergebnis des Berichtsjahres liegt.

Zusammenfassende Einschätzung zum Prognosebericht

Insgesamt ist im Geschäftsjahr 2019 und den Folgejahren weiterhin mit einem stetigen und soliden Anstieg des Mitgliederbestands und des Beitragsaufkommens und ferner mit einem deutlichen Anstieg des Bestands an Versorgungsempfängern zu rechnen; letzterer geht allerdings noch von einer sehr niedrigen Basis aus. Diese Entwicklung entspricht für das vergleichsweise noch junge Versorgungswerk durchaus den Erwartungen.

Damit die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung – trotz der historisch niedrigen Neuanlagezinsen und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten – auch künftig den aktuariellen Anforderungen genügt und die für die Bedeckung der eingegangenen Verpflichtungen erforderliche Rendite erwirtschaftet, wurden Handlungsalternativen entwickelt und das Anwartschaftsdeckungsverfahren wurde zum 1. Januar 2015 um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Diese Änderungen lassen erwarten, dass das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt bleibt.

Bei der Kapitalanlage werden wir auch in Zukunft weitsichtig agieren und sich bietende Möglichkeiten im vorgegebenen Rahmen nutzen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Auf Basis der bisherigen Geschäftsentwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 eine Verzinsung der Kapitalanlagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Diese Einschätzung kann allerdings durch jetzt noch nicht absehbare Entwicklungen an den Kapitalmärkten in beide Richtungen beeinflusst werden.



JAHRESABSCHLUSS

B. JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2018

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

A K T I V A	Euro	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände				87.775	45.683
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			273.295.931		277.615.685
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			12.283.418		12.116.818
1. Beteiligungen					
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.014.925.069			3.967.301.605
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		28.039.510			28.039.510
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		144.078.701			178.843.899
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.622.100.000				1.678.600.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	584.507.150	2.206.607.150			718.250.768
5. Einlagen bei Kreditinstituten		1.501.799	7.395.152.229		5.000.000
				7.680.731.578	6.865.768.285
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			11.104.927		12.232.273
II. Sonstige Forderungen			14.340.514		225.909.323
				25.445.441	238.141.596
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			430.046		440.696
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.360		512
III. Andere Vermögensgegenstände			5.069.613		4.361.926
				5.501.019	4.803.134
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			41.757.677		47.757.063
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			7.274.919		8.645.519
				49.032.596	56.402.582
Summe der Aktiva				7.760.798.409	7.165.161.280

PASSIVA	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen Sicherheitsrücklage		22.214.281	19.251.524
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	7.630.485.587		7.048.065.821
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.208.417		3.756.016
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	82.603.967		71.350.703
		7.715.297.971	7.123.172.540
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.161.155		7.214.240
II. Sonstige Rückstellungen	1.902.753		1.677.266
		10.063.908	8.891.506
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: 1. Versicherungsnehmern	6.262.025		6.812.398
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 182.965 Euro (Vorjahr: 190.132 Euro) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)	6.889.026		6.905.217
		13.151.051	13.717.615
E. Rechnungsabgrenzungsposten		71.198	128.095
Summe der Passiva		7.760.798.409	7.165.161.280

Es wird bestätigt, dass die Rentenbemessungsgrundlage und die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem zuletzt am 18. April 2019 genehmigten technischen Geschäftsplan festgelegt worden sind.

München, den 22. Juli 2019

Baader
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Posten	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge Gebuchte Beiträge			401.840.669	393.195.551
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen			18.374.312	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.280.804			19.968.799
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	248.499.169	268.779.973		236.021.818
			268.779.973	255.990.617
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			56.409	59.649
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		57.355.760		50.126.403
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-1.547.599		585.007
			55.808.161	50.711.410
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen			582.419.766	556.343.657
7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen			29.627.576	22.600.000
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb a) Verwaltungsaufwendungen			5.598.226	4.983.591
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.429.884		6.565.771
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		4.367.944		4.367.300
			10.797.828	10.933.071
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			6.016	1.380
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			4.793.790	3.672.708
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		298.288		203.304
2. Sonstige Aufwendungen		1.644.837		927.867
			-1.346.549	-724.563
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.447.241	2.948.145
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0	205.383
5. Sonstige Steuern			484.483	482.762
6. Jahresüberschuss			2.962.758	2.260.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die Sicherheitsrücklage			2.962.758	2.260.000
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlagen	Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Art. 12 Abs. 1 und 2 sowie Art. 56 Abs. 11 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) unter Berücksichtigung des Finanzierungsverfahrens in entsprechender Anwendung • des § 55 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der durch Art. 44 des Gesetzes vom 26. März 2007 (BGBl I S.378) geänderten Fassung, • der §§ 238 ff., §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung sowie • der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der am 1. Juni 2007 geltenden Fassung wie für eine Pensionskasse aufgestellt. Die Posten im Jahresabschluss und Lagebericht wurden gem. § 6 Abs. 1 DVVersoG nach den Festlegungen im versicherungsmathematischen Geschäftsplan bezeichnet.
Immaterielle Vermögensgegenstände	Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear mit einer Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zusatz- und Sondereinrichtungen in Gebäuden werden regelmäßig einheitlich mit den Gebäuden abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen grundsätzlich 2,5 % p. a. linear auf 40 Jahre. Für neuangeschaffte Wohnimmobilien gilt seit 1. Januar 2010 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,25 %. Für neu angeschaffte Gewerbeimmobilien (Handel) gilt ab dem 1. Januar 2014 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,67 %.
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Die Beteiligungen werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
Wertpapiere und Investmentanteile	Fondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Einbehaltene Disagio-Beträge werden passivisch abgegrenzt und entsprechend der durchschnittlichen Laufzeit anteilig vereinnahmt (Bruttomethode).
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit den Nennwerten bewertet. Agio- und Disagio-Beträge werden in den entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig linear über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Im Bestand der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung befinden sich nach IDW RS HFA 22 ausschließlich einfach strukturierte Produkte, welche keiner getrennten Bewertung bedürfen.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

1. Die Zeitwertermittlung für Immobilien erfolgt nach § 55 RechVersV und die übrigen Kapitalanlagen nach § 56 RechVersV.
2. Die Wertermittlung der Immobilien erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV vom 19. Mai 2010 und den allgemein anerkannten Richtlinien der Wertermittlung. Die Bewertung wird in der Regel nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (GDV-Methode II) zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres durchgeführt.
3. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Marktwerten bewertet. Bei Immobiliengesellschaften wird analog der Immobilien im Direktbestand der aktuelle Verkehrswert des Objekts ermittelt. Auf Basis der vorläufigen Bilanz der Objektgesellschaft zum 31.12.2018 ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Verkehrswerts das Eigenkapital zu Zeitwerten und somit der aktuelle Zeitwert des Anteils am verbundenen Unternehmen bzw. an der Beteiligung. Für das Grundstück der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG wird der im Gutachten für den Ankauf festgelegte Wert angesetzt.
4. Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen werden mit dem Rücknahmepreis bzw. Börsenkurswert zum Bilanzstichtag bewertet.
5. Der verzinsliche Direktbestand (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Hypothekenforderungen (Realkredite) und übrige Ausleihungen) wird auf der Grundlage der Swap-Kurve (Euribor vs. 6 Monate) im ERP-System als Standardtransaktion bewertet. Dabei werden die Spreads (Zinsaufschläge) auf gedeckte Namensschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen von der Zinsstrukturkurve gedeckter europäischer Anleihen (European Covered Bond AAA Index) und auch differenzierte Spreads für ungedeckte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheine und übrige Ausleihungen berücksichtigt. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der Wert abgebildet, der effektiv für den Kauf einer Anleihe zu begleichen ist (sogenannter Dirty Preis).
6. Die laufende Überwachung/Bewertung der strukturierten Produkte wird über das Client-Server-basierende Bewertungsprogramm „DeriK Pro“ der Landesbank Baden-Württemberg sichergestellt. Für drei Strukturen (zwei Binary Steepener und ein Inflation Linker) werden die Bewertungen noch von den jeweiligen Kontrahenten zur Verfügung gestellt. Die Bayerische Versorgungskammer verifiziert diese Kurse mit Hilfe eines eigenen Zinsmodells.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag bewertet. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Mietforderungen werden bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben; bei Zweifelhafteit werden Einzelwertberichtigungen im Umfang des akuten Ausfallrisikos gebildet. Verbleibende Mietforderungen werden abhängig von deren Fälligkeit pauschal wertberichtigt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände	Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vorgenommen.
Andere Vermögensgegenstände	Andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennwerten ausgewiesen.
Rechnungsabgrenzungsposten	Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten unter anderem Agio-Beträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.
Sicherheitsrücklage	Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat aufgrund von Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage gebildet. Diese dient der Sicherstellung der dauernden Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen. Die Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage ist in § 8 der Durchführungsverordnung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) geregelt.
Versicherungstechnische Rückstellungen	Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan errechnet, wobei die Verlängerung der Lebenserwartung im Rahmen einer stufenweisen Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen berücksichtigt wird. Als Grundlage hierfür, insbesondere für die Zunahme der Lebenserwartung, dienen die Richttafeln 2006 G der ABV und eigene Beobachtungen. Die am Bilanzstichtag laufenden Versorgungsleistungen in ihrer ab 31. Dezember 2018 erreichten Höhe und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder werden nach den einzelnen Lebensaltern aufgeteilt und mit den geschäftsplanmäßigen Barwerten bewertet (prospektive Methode). Der Rechnungszins für die Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2005 entstanden sind, beträgt 4 %, für die Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2005 entstanden sind, 3,25 % und für Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2010 entstanden sind (ab dem 1. Januar 2015: Rentenpunkte), 2,50 %. Außerdem enthält die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen eine Rückstellung für Zins, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll. Seit dem Geschäftsjahr 2010 sind geschäftsplanmäßig jährlich Zuführungen zu dieser Rückstellung vorzunehmen. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Die eingetretenen, aber noch nicht bekannten Fälle werden versicherungsmathematisch geschätzt. Eingetretene und bekannte, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle werden in einer Einzelfallbetrachtung bewertet. Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) enthält die für Leistungsverbesserungen thesaurierten Mittel. Sie wird aus dem Jahresrohüberschuss dotiert und verringert sich, wenn Mittel zur Finanzierung von Leistungsverbesserungen entnommen werden.
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,21 % und einer künftigen Dynamik der Aktiven- und Versorgungsbezüge in Höhe von 1,43 % berechnet. Die Abzinsung unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt gemäß der Rückstellungabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV) mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der resultierende Ersatzzinssatz beträgt 1,75 %. Es wurde das steuerliche Teilwertverfahren nach § 6a EStG angewandt. Für die Bewertung von beamtenrechtlichen Versorgungszugungen ist dieses Verfahren geeignet, da der erdiente Anspruch eines Beamten pro Jahr

um den gleichen Prozentsatz steigt. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zu einer Rückstellung mit einem zugrunde liegenden Rechnungszins von 2,32 % (Durchschnitt über sieben Jahre) beträgt 1.180.743 Euro. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen und Altersteilzeitvereinbarungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 2,32 % (durchschnittlicher Zinssatz der letzten sieben Jahre) und einer künftigen Dynamik von 1,43 % angesetzt. Der resultierende Ersatzzinssatz beträgt 0,88 %.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ausschließlich Disagio-Beträge, die über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbu- chungen Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Abschrei- bungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegen- stände	45.683	72.728	-	-	-	30.636	87.775
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	277.615.685	48.190	-	-	-	4.367.944	273.295.931
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	12.116.818	166.600	-	-	-	-	12.283.418
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.967.301.605	1.047.623.464	-	-	-	-	5.014.925.069
2. Inhaberschuldverschreibun- gen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.039.510	-	-	-	-	-	28.039.510
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenforderungen	178.843.899	-	-	34.765.198	-	-	144.078.701
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschrei- bungen	1.678.600.000	7.500.000	-	64.000.000	-	-	1.622.100.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	718.250.768	473.423	-	134.217.041	-	-	584.507.150
5. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000.000	14.001.799	-	17.500.000	-	-	1.501.799
6. Summe B. III.	6.576.035.782	1.069.598.686	-	250.482.239	-	-	7.395.152.229
Insgesamt	6.865.813.968	1.069.886.204	-	250.482.239	-	4.398.580	7.680.819.353

Kapitalanlagen nach Anlagearten

	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro	Zeitwerte Geschäftsjahr Euro	Stille Reserven / Stille Lasten (-) Euro
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
	273.295.931	391.320.000	118.024.069
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	12.283.418	12.194.292	-89.126
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.014.925.069	5.055.970.366	41.045.297
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.039.510	32.445.697	4.406.187
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	144.078.701	161.846.267	17.767.566
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.622.100.000	1.855.042.973	232.942.973
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	584.507.150	666.615.385	82.108.235
5. Einlagen bei Kreditinstituten	1.501.799	1.501.799	0
6. Summe B. III.	7.395.152.229	7.773.422.487	378.270.258
Insgesamt	7.680.731.578	8.176.936.779	496.205.201

Insgesamt bestehen (vor etwaiger Saldierung mit stillen Reserven) in den Beteiligungen stille Lasten von TEUR 89, in den Namensschuldverschreibungen TEUR 170 und in den Schuldscheindarlehen TEUR 306. Die Buchwerte und korrespondierenden Zeitwerte der jeweiligen Kapitalanlagen mit stillen Lasten betragen bei den Beteiligungen (TEUR 12.283 / TEUR 12.194), Namensschuldverschreibungen (TEUR 5.000 / TEUR 4.830) und Schuldscheinforderungen und Darlehen (TEUR 2.529 / TEUR 2.223).

Die Wertminderungen der vorbezeichneten Kapitalanlagen sind nur von vorübergehender Dauer.

zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände – sonstige

Es handelt sich um gekaufte Software in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer.

zu B. Kapitalanlagen

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz setzte sich am Bilanzstichtag aus sechs Grundstücken mit Wohnbauten, drei Grundstücken mit Geschäftsbauten sowie einem gemischt genutzten Grundstück zusammen. Der Hausbesitz der Anstalt umfasste zum Jahresende 695 Wohnungen, 128 Mieteinheiten für gewerbliche Nutzungen sowie 992 Kfz-Abstellplätze.

B. II. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Beteiligungen

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK mit einem Anteil von 9,8 % an der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG mit Sitz in München beteiligt. Zum 31. Dezember 2018 liegt das Eigenkapital der Gesellschaft bei 124.524.490 Euro und das Geschäftsergebnis bei - 222.144 Euro (Verlust).

zu C. Forderungen**C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer**

Dieser Posten umfasst nahezu ausschließlich Beitragsforderungen gegenüber Mitgliedern.

Gemessen am Beitragsaufkommen ist der Außenstandsatz nach Wertberichtigungen von 3,1 % im Vorjahr auf 2,8 % in 2018 gesunken.

C. II. Sonstige Forderungen

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber dem Cash-Pool (7.926.443 Euro, Vorjahr: 219.371.654 Euro) und um Forderungen aus dem Haus- und Grundbesitz (6.203.776 Euro, Vorjahr: 6.082.914 Euro).

zu D. Sonstige Vermögensgegenstände**D. I. Sachanlagen und Vorräte**

Der Posten enthält im Wesentlichen die in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.

D. III. Andere Vermögensgegenstände

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen (4.986.572 Euro, Vorjahr: 4.275.844 Euro).

zu E. Rechnungsabgrenzungsposten**E. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Der ausgewiesene Betrag beinhaltet ausschließlich Zinsansprüche, die anteilig abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist im Wesentlichen der Agio-Bestand aus Namensschuldverschreibungen (3.788.866 Euro, Vorjahr: 4.380.825 Euro) sowie aus Schuldscheinforderungen und Darlehen (3.396.527 Euro, Vorjahr: 4.194.320 Euro) enthalten.

Passiva**zu A. Eigenkapital – Sicherheitsrücklage**

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung bildet aufgrund Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage. Zur Zuführung siehe GuV-Posten II. 7.

zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung Euro
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	7.630.485.587	7.048.065.821	582.419.766
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.208.417	3.756.016	-1.547.599
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	82.603.967	71.350.703	11.253.264
Insgesamt	7.715.297.971	7.123.172.540	592.125.431

Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan aus den Rückstellungen für die zum

Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (einschließlich Hinterbliebene), aus der Rückstellung für Zins und aus der Rückstellung für Biometrie gebildet.

Die Rückstellung für Zins als Teil der Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll, erhöhte sich geschäftsplanmäßig auf 178.045.510 Euro (Vorjahr: 164.455.650 Euro).

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) gliedert sich in zwei Teile. Die gebundene RkL in Höhe von 21.501.681 Euro enthält den Teil, der auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Überschussanteile entfällt. Das ist der Aufwand für die beschlossene Dynamisierung zum 1. Januar 2019. Der freie Teil der RkL (61.102.286 Euro) enthält den Teil des Rohüberschusses, der für künftige Leistungsverbesserungen zur Verfügung steht, über dessen Verwendung aber noch nicht entschieden wurde.

zu C. Andere Rückstellungen

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen werden für Beamte bzw. ehemalige Beamte sowie deren Hinterbliebenen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gebildet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen bei der Berechnung mit durchschnittlichem 7-Jahres- und 10-Jahreszinssatz beträgt 1.180.743 Euro.

C. II. Sonstige Rückstellungen

	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung Euro
Beihilfeverpflichtungen	1.138.532	896.646	241.886
Prozesse	280.306	5.586	274.720
Urlaubsverpflichtungen	156.127	156.833	-706
Jahresabschlusskosten	116.889	120.809	-3.920
Überstunden	80.116	74.174	5.942
Haus- und Grundbesitz	68.470	265.715	-197.245
Belegaufbewahrung	52.312	51.897	415
Altersteilzeit	3.869	3.947	-78
sonstige Rückstellungen übrige	6.132	101.659	-95.527
Insgesamt	1.902.753	1.677.266	225.487

zu D. Andere Verbindlichkeiten

D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die Verbindlichkeiten beruhen überwiegend auf Beitragsüberzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen werden.

D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Verbindlichkeiten aus Betriebskostenvorauszahlungen (2.630.691 Euro), aus Mietkautionen (2.196.298 Euro) sowie auf Heizkostenvorauszahlungen (1.124.850 Euro).

zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält die Disagio-Bestände aus Namensschuldverschreibungen (71.198 Euro, Vorjahr: 128.095 Euro).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. Versicherungstechnische Rechnung

I. 1. Verdiente Beiträge – gebuchte Beiträge

	2018 Euro	2017 Euro
Beiträge	403.098.803	394.281.191
Abschreibungen	-1.491.247	-1.193.976
Veränderung der Wertberichtigungen	233.113	108.336
Insgesamt	401.840.669	393.195.551

Das Beitragswachstum resultiert zum einen aus allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren, insbesondere aus der Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie dem Wachstum des Mitgliederbestands. Darüber hinaus haben sich die gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich erhöhten freiwilligen Mehrzahlungen positiv auf das Beitragswachstum ausgewirkt.

I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen

Für die Dynamisierung zum 1. Januar 2018 wurden der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen im Bilanzjahr 18.374.312 Euro entnommen. Der Aufwand für die Dynamisierung zum 1. Januar 2019 ist in der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen gebunden (siehe Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen).

I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2018 Euro	2017 Euro
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) aus Grundstücken	20.280.804	19.968.799
bb) aus anderen Kapitalanlagen		
- aus Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	6.367.797	4.281.527
- aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	79.904.407	91.147.580
- aus Wertpapieren und Anteilen	162.225.166	140.592.317
- aus Festgeldern, Termingeldern und Spareinlagen bei Kreditinstituten	1.799	394
Insgesamt	268.779.973	255.990.617

I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Regulierungsaufwendungen)

	2018 Euro	2017 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
Altersruhegeld	44.335.779	38.701.299
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	4.436.063	4.319.006
Witwen- und Witwergeld	5.158.344	4.557.601
Waisengeld	510.521	484.899
Summe laufende Versorgungsleistungen	54.440.707	48.062.805
Abfindungen	102.762	71.052
Sterbegeld	94.409	75.758
Versorgungsausgleich	325.788	88.739
aufgeschobenes Altersruhegeld	705.121	688.338
Einnahmen aus Regressen	-40.394	-67.933
Beitragsüberleitungen	818.782	474.412
Reha-Leistungen	6.300	6.224
Regulierungsaufwand	902.285	727.008
Summe Zahlungen für Versicherungsfälle	57.355.760	50.126.403
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle	-1.547.599	585.007
Insgesamt	55.808.161	50.711.410

Die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle verminderte sich um 1.547.599 Euro auf 2.208.417 Euro.

I. 6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen – Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen

Der ausgewiesene Erhöhungsbetrag entspricht dem Anwachsen der laufenden Leistungsverpflichtungen und der Anwartschaften.

I. 7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen

Zu Lasten des Jahresergebnisses wurden 29.627.576 Euro (Vorjahr: 22.600.000 Euro) der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zugeführt.

I. 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar. Weitere Verwaltungskosten sind in den GuV-Posten Nrn. I. 5. a) und I. 9. a) enthalten.

I. 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen

An Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind 2.394.792 Euro (Vorjahr: 1.956.508 Euro), an Betriebskosten, Erhaltungsaufwand und sonstigen Kosten für den Grundbesitz 4.035.092 Euro (Vorjahr: 4.609.263 Euro) angefallen.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen auf den Grundbesitz in Höhe von 4.367.944 Euro (Vorjahr: 4.367.300 Euro).

zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung**II. 1. Sonstige Erträge**

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen (98.560 Euro, Vorjahr: 941 Euro), aus den erbrachten Kapitalanlagendienstleistungen für das Versorgungswerk der Steuerberater/Steuerberaterinnen und Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen im Saarland (95.470 Euro, Vorjahr: 80.696 Euro) sowie Erträge aus der Erhöhung der Forderungen aus Versorgungslasten gegenüber anderen Dienstherren (90.252 Euro, Vorjahr: 0 Euro) enthalten.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2018 Euro	2017 Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	561.976	176.448
Pensions- und Beihilfeaufwendungen	342.423	236.467
Zuführung zu den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	284.344	31.480
Beratungskosten	160.282	203.599
Verbandsmitgliedsbeitrag	112.566	108.983
Ausschüsse	60.465	41.366
Versicherungsaufsichtsgebühren	34.971	29.082
Kosten des Jahresabschlusses	26.220	33.484
Kooperationspartner Kapitalanlage	20.188	16.278
Aufwandsentschädigungen	15.899	30.422
Bewirtungskosten	12.533	11.904
Sonstige	12.970	8.354
Insgesamt	1.644.837	927.867

II. 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Aufgrund der Änderung des Investmentsteuergesetzes zum 1. Januar 2018 sind im Geschäftsjahr keine Steuern vom Einkommen und Ertrag angefallen. Im Vorjahr enthielt der Posten die aufgrund des Versorgungswerk-Masterfonds abzuführende Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 205.383 Euro.

II. 5. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Grundsteuer für den Haus- und Grundbesitz der Anstalt.

II. 7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Sicherheitsrücklage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.962.758 Euro (Vorjahr: 2.260.000 Euro) wurde vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt. Die Zuführung entspricht der Mindestzuführung nach § 8 der Durchführungsverordnung zum Versorgungsgesetz.

4. Sonstige Angaben

Persönliche Aufwendungen

	2018 Euro	2017 Euro
1. Löhne und Gehälter	5.064.372	4.608.206
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.010.652	792.973
3. Aufwendungen für Altersversorgung	893.429	487.096
Aufwendungen insgesamt	6.968.453	5.888.275

Bezüge der Organe

Die Organe der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind auf den Seiten 45 ff. aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer richtet sich nach Dienstverträgen in Anlehnung an das bayerische Beamtenbesoldungsrecht, die Bezüge der Beamten nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften, die Vergütung der Angestellten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Die Versorgungsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder entsprechen den Regelungen des bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig (vgl. Erläuterung zu GuV Posten Nr. II. 2. Sonstige Aufwendungen, Seite 43 des Geschäftsberichts).

Mitarbeiterkennzahlen

Die Geschäftsführung der Bayerischen Versorgungskammer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VersoG im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund; dementsprechend sind die bei der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitnehmer aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen. Die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beamte des Freistaats Bayern.

Die für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung anzugebende durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt zum einen die ausschließlich ihr zurechenbaren Beschäftigten und zum anderen den aus der Kostenverteilung rechnerisch abgeleiteten Anteil der für mehrere Versorgungseinrichtungen tätigen Beschäftigten.

Mitarbeiter mit Vergütung

Die Kennzahl wurde unter Berücksichtigung der aufgrund Altersteilzeitvereinbarung freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt der Quartalsstichtage ermittelt.

	2018	2017
Beschäftigte (Beamte und Arbeitnehmer)	91	88
davon befristet Beschäftigte	2	2
davon Teilzeitbeschäftigte	33	32

Mitarbeiter nach Kapazität

	2018	2017
Mitarbeiter nach Kapazitäten	80	77

Tarifvertraglich bedingt sind 40,1 Wochenstunden Basis der Berechnung.

5. Organe und Gremien

Verwaltungsrat

(Amtsperiode 2017 bis 2020)

Mitglieder	Stellvertreter (in Reihenfolge)
Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München	
Angelica von der Decken	1. Dr. Klaus Wagner
Karl W. Fricke	2. Dr. Hans-Peter Aurnhammer
Dr. Jan Peter Heck	3. Peter Eller
Axel Kiener	4. Peter Pankoke
Harald Ochsner – Vorsitzender –	5. Dr. Gunter Reiff
Dr. Torsten Schäfer, LL.M.	
Raimund Volpert	
Thomas Wiedersich	
Dr. Josef Zanker	
Rechtsanwaltskammer Nürnberg	
Stefanie Haizmann – 2. stellv. Vorsitzende –	1. Oliver Thiel
Robert Messerer	2. Nicole Vater
Katja Popp	3. Daniela Gunreben
Christine Schenk	
Klaus Andreas Wecks	
Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg	
Thomas Ebersberger	1. Udo Kießwetter
Thomas Figge	2. Rainer Riegler
Ulrike Jäger	3. Elisabeth Geheeb
Georg Winkler	
Steuerberaterkammer München	
Robert Fahn – 1. stellv. Vorsitzender –	1. Paul Kokott
Katrina Hansen	2. Peter Nöscher
Reinhard Schmid	3. Dr. Hartmut Schwab Präsident der Steuerberaterkammer München
Steuerberaterkammer Nürnberg	
Ernst Rabenstein	1. Bernd Peter Rödel
Jürgen Keller	2. Stefan Hetzel
Michael Schärfl	3. Rainer Götz
Patentanwaltskammer	
Dr. Günter Keller	1. Franz Thomas Kudlek
	2. Dr. Brigitte Böhm, LL.M.

Verwaltungsausschuss

(Amtsperiode 2017 bis 2020)

Mitglieder	Stellvertreter (persönlich zugeordnet)
Thomas Ebersberger	Ulrike Jäger
Robert Fahn – Vorsitzender –	Reinhard Schmid
Stefanie Haizmann – 2. stellv. Vorsitzende –	Katja Popp
Dr. Jan Peter Heck	Dr. Josef Zanker
Dr. Günter Keller	Franz Thomas Kudlek
Harald Ochsner – 1. stellv. Vorsitzender –	Angelika von der Decken
Ernst Rabenstein	Michael Schärfl

Bayerische Versorgungskammer

Vorstand	
Daniel Just Ulrich Böger Reinhard Dehlinger Reinhard Graf André Heimrich Axel Uttenreuther Stefan Müller	Vorsitzender des Vorstands Stellv. Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands (bis 31. Mai 2018) Mitglied des Vorstands Mitglied des Vorstands Stellv. Mitglied des Vorstands (bis 31. Mai 2018) Mitglied des Vorstands (ab 1. Juni 2018) Stellv. Mitglied des Vorstands (ab 1. Mai 2019)
Bereich Berufsständisches Versorgungswesen (ohne Ärzteversorgung) und betriebliche Altersversorgung (ohne kommunale und kirchliche Zusatzversorgung)	
Ulrich Böger Ruth Deuter	Bereichsleiter Abteilungsleiterin
Bereich Informationsverarbeitung	
Robert Notz	Bereichsleiter
Bereich Kapitalanlagen (bis 30. Juni 2018)	
André Heimrich	Bereichsleiter
Ressort Kapitalanlagen (ab 1. Juli 2018)	
André Heimrich	Ressortleiter
Bereich Kapitalanlagen Wertpapiermanagement (ab 1. Juli 2018)	
Anselm Wagner	Bereichsleiter
Bereich Kapitalanlagen Immobilienmanagement (ab 1. Juli 2018)	
Norman Fackelmann	Bereichsleiter
Bereich Mathematik	
Helmut Baader	Bereichsleiter und Verantwortlicher Aktuar
Bereich Service	
Stefan Müller Horst Eder	Bereichsleiter (bis 30. April 2019) Stellv. Bereichsleiter

Kammerrat

(Amtsperiode vom 8. März 2013 bis 7. März 2019 und Amtsperiode vom 8. März 2019 bis 7. März 2025)

Mitglieder	Stellvertreter
Bayerische Ärzteversorgung	
Dr. Lothar Wittek - 1. stv. Vorsitzender (bis 25. Juni 2019) - - Vorsitzender (ab 26. Juni 2019) -	1. Dr. Max Kaplan (bis 7. März 2019) 1. Dr. Gerald Quitterer (ab 8. März 2019) 2. Prof. Dr. Frieder Hessenauer
Dr. Michael Förster	1. Dr. Florian Kinner 2. Dr. Günter Schneider (bis 7. März 2019) 2. Dr. Guido Oster (ab 8. März 2019)
Dr. med. vet. Karl Eckart	1. Dr. Irmgard Rieger (bis 18. April 2018) 1. Dr. Gabriele Götz (ab 18. April 2018) 2. Dr. Sabine Schall
Bayerische Apothekerversorgung	
Johannes Metzger - Vorsitzender (bis 25. Juni 2019) -	1. Manfred Saar (bis 7. März 2019) 1. Dr. Andreas Kiefer (ab 8. März 2019) 2. Dr. Andreas Kiefer (bis 7. März 2019) 2. Dr. Günther Hanke (ab 8. März 2019)
Bayerische Architektenversorgung	
Dipl.-Ing. (FH) Robert Winzinger (bis 7. März 2019) AA Dipl. John Höpfner (ab 8. März 2019)	1. Dipl.-Ing. Hartmut Rüdiger 2. Dipl.-Ing. Frank Böhme
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
Harald Ochsner - 2. stv. Vorsitzender (ab 26. Juni 2019) -	1. Paul Kokott (bis 7. März 2019) 1. Robert Fahn (ab 8. März 2019) 2. Ernst Rabenstein
Bayerische Ingenieurversorgung – Bau mit Psychotherapeutenversorgung	
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald (bis 7. März 2019) Dr.-Ing. Werner Weigl (ab 8. März 2019)	1. Dr.-Ing. Frank Rogmann 2. Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	
Jörg Löwer	1. Rolf Bolwin 2. Jürgen Schitthelm
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	
Rolf Bolwin	1. Gerald Mertens 2. Andreas Masopust (bis 12. Oktober 2018) 2. Michael Irion (ab 12. Oktober 2018)
Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bis 7. März 2019)	
Hans-Günther Beyerstedt (bis 7. März 2019)	1. Andreas Ehlert (bis 7. März 2019) 2. Klaus Dank (bis 7. März 2019)
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks	
Sascha Schweizer	1. David Villmann 2. Daniel Fürst
Bayerischer Versorgungsverband	
Bernd Buckenhofer	1. Dr. Franz Dirnberger 2. Dr. Johann Keller

Mitglieder	Stellvertreter
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	
Dr. Armin Augat - 2. stv. Vorsitzender (bis 25. Juni 2019) - - 1. stv. Vorsitzender (ab 26. Juni 2019) -	1. Josef Hasler 2. Franz Stahl (Mitglieder-Ersatzvertreter)
Harald Seiter (bis 7. März 2019) Niklar Benrath (ab 8. März 2019)	1. Markus Loth 2. Franz Stahl (Mitglieder-Ersatzvertreter)
Rudolf Winter (bis 7. März 2019) Erich Sczepanski (ab 8. März 2019)	1. Hildegard Schwering (bis 7. März 2019) 1. Christof Laux (ab 8. März 2019) 2. Erich Sczepanski (bis 7. März 2019, Versicherten-Ersatzvertreter) 2. Andreas Wotzka (ab 8. März 2019, Versicherten-Ersatzvertreter)
Norbert Flach	1. Dr. Brigitte Zach 2. Erich Sczepanski (bis 7. März 2019, Versicherten-Ersatzvertreter) 2. Andreas Wotzka (ab 8. März 2019, Versicherten-Ersatzvertreter)
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	
Reinhold Bocklet (bis 10. Dezember 2018) Karl Freller (ab 11. Dezember 2018)	Inge Aures (bis 10. Dezember 2018) Thomas Gehring (ab 11. Dezember 2018)

Der Vorstand dankt allen mit der Tätigkeit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung befassten Stellen und Gremien für die Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen geleistete Arbeit.

München, den 23. Juli 2019

Bayerische Versorgungskammer
Der Vorstand

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Reinhard Graf

André Heimrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Juni 2007, die nach Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.V.m. Art. 20 VersoG i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) für die Versorgungsanstalt anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungsanstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Juni 2007, die nach Art. 12 Abs. 1 VersoG i.V.m. Art. 20 VersoG i.V.m. § 6 DVVersoG für die Versorgungsanstalt anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Versorgungsanstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde

liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 16. August 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

C. BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

1. Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2018 trat der Verwaltungsrat zu einer Sitzung zusammen. In dieser Sitzung, die am 22. Oktober 2018 stattfand,

- wurde der Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses über die Tätigkeit des Gremiums zur Kenntnis genommen,
- wurden die Berichte über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen,
- wurde der Bericht des Verantwortlichen Aktuars entgegengenommen,
- wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung 2017 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zugestimmt,
- wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt,
- wurde der Bericht der Geschäftsführung zur Kapitalanlage zur Kenntnis genommen,
- hat der Verwaltungsrat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 erworbenen Anwartschaften und die ab dem 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2019 um 0,75 % zu erhöhen,
- wurde die 16. Änderungssatzung beschlossen. Diese sieht zum einen eine Verbesserung der Leistungen bei Berufsunfähigkeit sowie die Festlegung des Rentenbemessungsfaktors für das Jahr 2019 auf weiterhin 1,0000 vor. Zum anderen beinhaltet sie eine, durch die Nachjustierung biometrischer Maßzahlen erforderlich gewordene Anpassung der Bewertungsprozentsätze und Faktoren in den Tabellen 1 bis 5 der Satzung,
- wurde der Wirtschaftsplanung 2019 zugestimmt,
- wurde Herr Harald Ochsner als Vertreter der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung im Kammerrat für die Amtszeit vom 8. März 2019 bis 7. März 2025 gewählt; zum 1. Stellvertreter von Herrn Ochsner wurde Herr Robert Fahn und zum 2. Stellvertreter Herr Ernst Rabenstein gewählt,

- wurde der turnusmäßige Bericht des Vorstandsvorsitzenden aus Kammerrat und Vorstand sowie der Bericht aus der Verwaltung und von den Rundgesprächen der Rechtsanwalts- und der Steuerberaterversorgungswerke zur Kenntnis genommen.

2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses

Im Geschäftsjahr 2018 fanden drei Sitzungen sowie ein Workshop des Verwaltungsausschusses statt.

1. In der Sitzung am 19. März 2018

- wurde das vorläufige Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2017 dargestellt und analysiert,
- wurde die aktuelle Markteinschätzung vorgestellt und die weitere taktische Ausrichtung 2018 abgestimmt,
- wurde der Sachstandsbericht zur Wertpapier- und Immobilienanlage 2018 vom Verwaltungsausschuss zur Kenntnis genommen,
- wurde der turnusmäßige Bericht des Vorstandsvorsitzenden aus Kammerrat und Vorstand sowie der Bericht aus der Verwaltung und von den Rundgesprächen der Rechtsanwalts- und der Steuerberaterversorgungswerke vom Verwaltungsausschuss zur Kenntnis genommen,
- wurde über das Thema „Teilrente“ informiert.

2. In der Sitzung am 17. September 2018

wurde im Wesentlichen die Verwaltungsratssitzung am 22. Oktober 2018 vorbereitet. Die in dieser Sitzung zu behandelnden Themen wurden vorberaten.

3. In der Sondersitzung am 22. Oktober 2018

stimmte der Verwaltungsausschuss dem Erwerb des Objekts „Berlin, Wilmersdorfer Straße 60/61“ zu.*

* Der Immobilienerwerb kam nicht zustande, da der Verkäufer das Objekt aufgrund des Auszugs des Hauptmieters vom Markt genommen hat.

3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember sind durch Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Verwaltungsrat beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

München, den 28. Oktober 2019

Der Verwaltungsrat



Harald Ochsner
Vorsitzender des
Verwaltungsrats



STATISTISCHE ANGABEN

D. STATISTISCHE ANGABEN

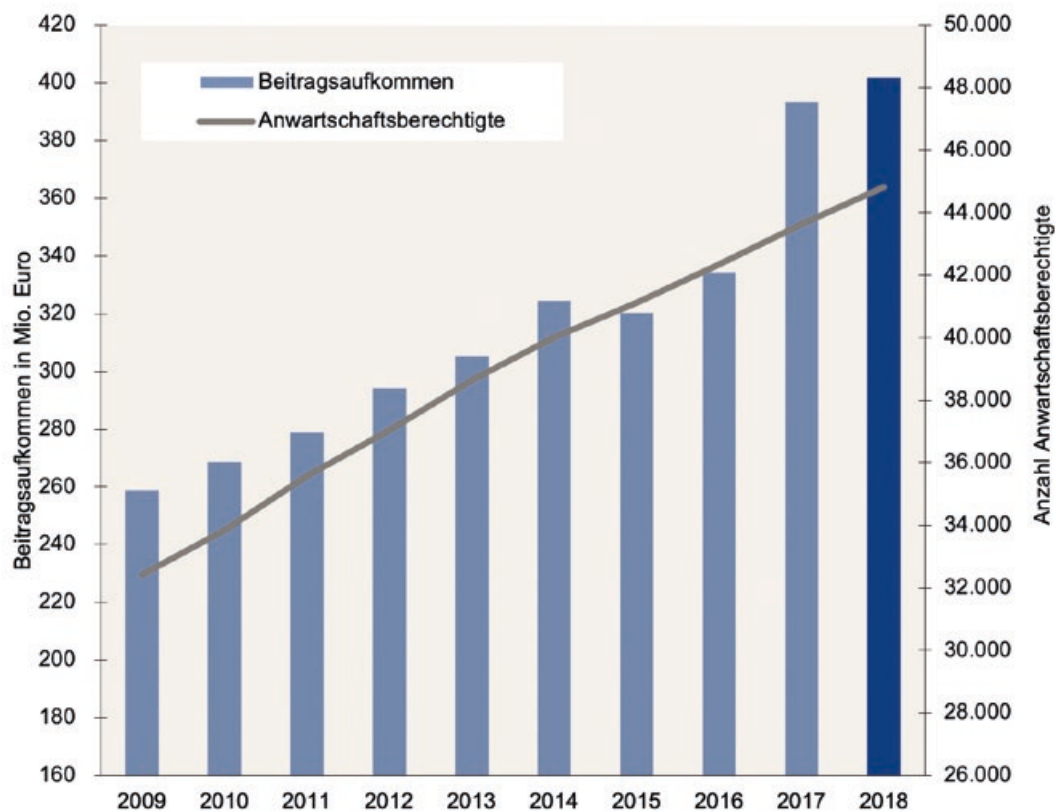
Anwartschaftsberechtigte

31. Dezember	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
männlich	19.729	20.389	21.271	21.962	22.727	23.366	23.823	24.350	24.869	25.330
weiblich	12.687	13.450	14.305	15.092	15.919	16.650	17.299	18.000	18.767	19.498
Insgesamt	32.416	33.839	35.576	37.054	38.646	40.016	41.122	42.350	43.636	44.828
davon Mitglieder	29.099	30.067	31.260	32.285	33.360	34.147	34.622	35.341	36.145	36.886

Beitragsaufkommen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beiträge	239,16	252,46	261,28	275,58	283,98	297,77	294,35	307,45	362,35	368,30
Freiwillige Mehrzahlungen	19,48	16,11	17,56	18,63	21,08	26,62	26,02	26,70	30,85	33,54
Insgesamt	258,64	268,57	278,84	294,21	305,06	324,39	320,37	334,15	393,20	401,84

Beträge in Mio. Euro



Aktive Mitglieder nach der Art der Berufsausübung

	Bestand am 31. Dezember 2017		Bestand am 31. Dezember 2018	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Selbstständige	16.579	45,9	16.498	44,7
Angestellte	9.584	26,5	10.130	27,5
Selbstständige und Angestellte	9.074	25,1	9.266	25,1
Sonstige (z. B. Beamte)	908	2,5	992	2,7
Insgesamt	36.145	100,0	36.886	100,0

Aktive Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit

	Bestand am 31. Dezember 2017		Bestand am 31. Dezember 2018	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Rechtsanwälte	26.057	72,1	26.348	71,4
Steuerberater	8.115	22,4	8.444	22,9
Patentanwälte	1.973	5,5	2.094	5,7
Insgesamt	36.145	100,0	36.886	100,0

Mitgliederbewegung Aktive Mitglieder

	Bestand am 31. Dezember 2017		Zugang	Abgang	Veränderung		Bestand am 31. Dezember 2018	
	Anzahl	v. H.			Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
männlich	21.025	58,2	855	594	261	35,2	21.286	57,7
weiblich	15.120	41,8	825	345	480	64,8	15.600	42,3
Insgesamt	36.145	100,0	1.680	939	741	100,0	36.886	100,0

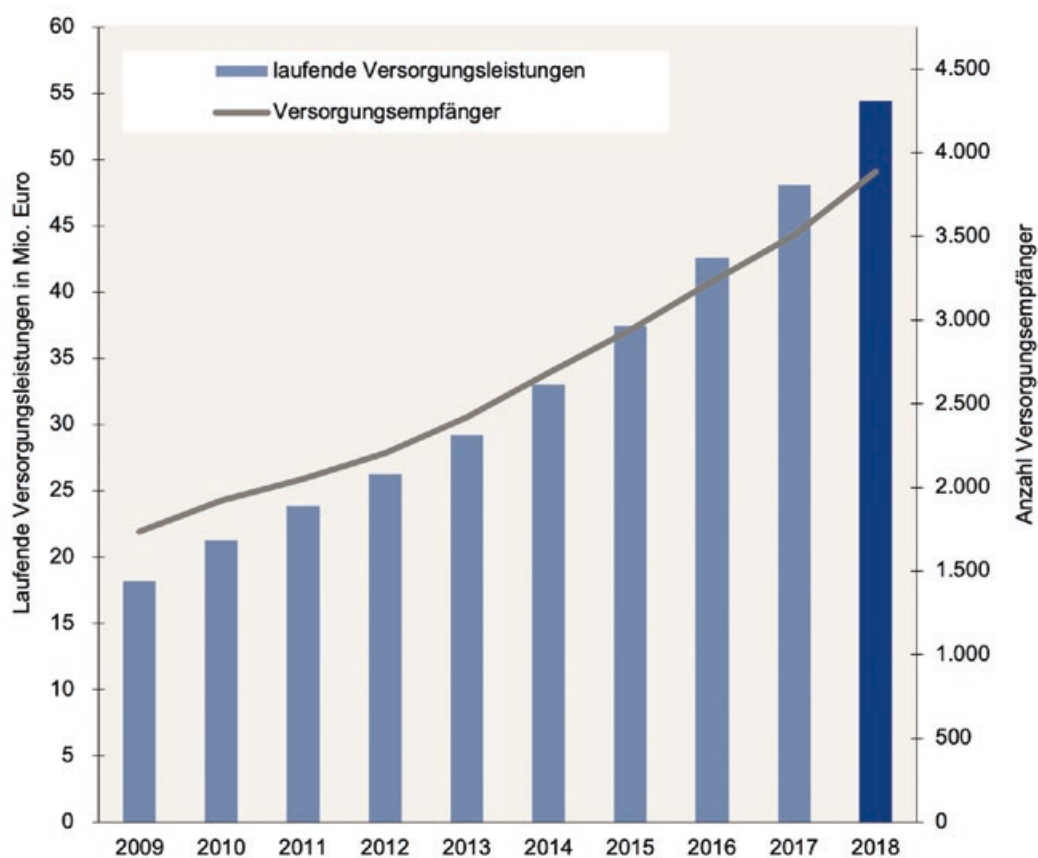
Versorgungsempfänger

31. Dezember	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altersrentner	1.184	1.302	1.381	1.499	1.649	1.836	2.037	2.258	2.499	2.784
Berufsunfähigkeitsrentner	136	158	183	195	211	231	240	245	249	256
Witwen und Witwer	242	268	297	316	348	376	426	473	509	575
Waisen	176	192	189	197	209	241	236	251	251	269
Insgesamt	1.738	1.920	2.050	2.207	2.417	2.684	2.939	3.227	3.508	3.884

Laufende Versorgungsleistungen

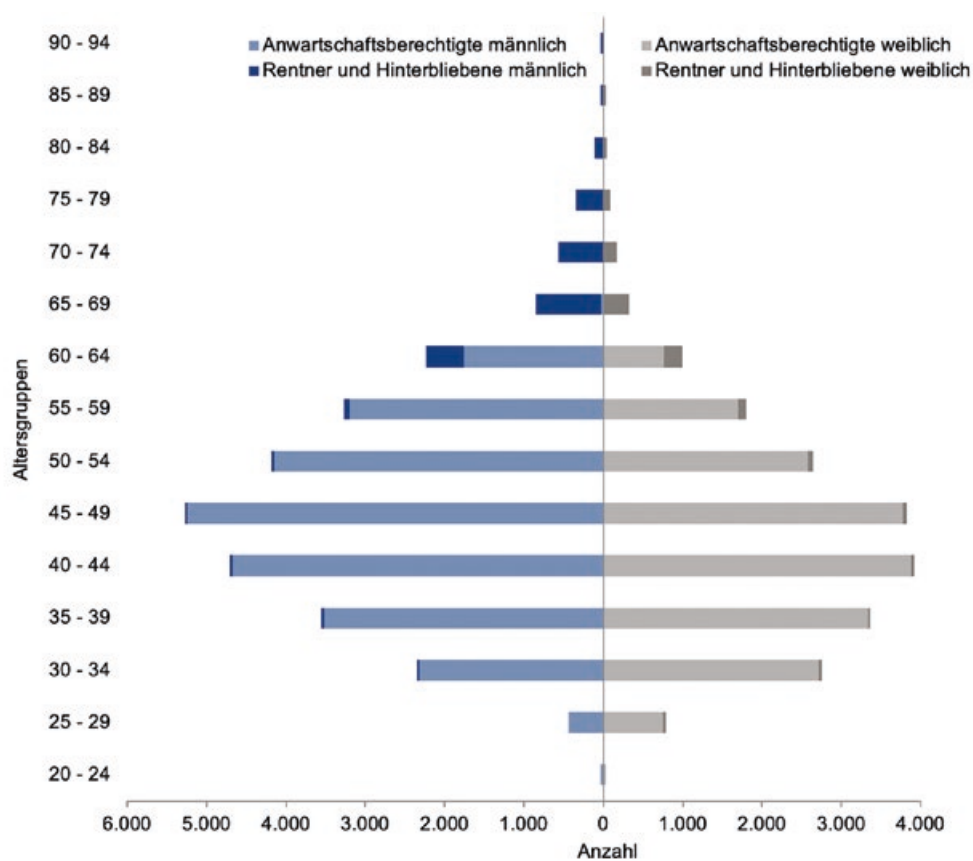
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altersruhegeld	13,54	15,83	17,93	19,81	22,39	25,59	29,04	33,52	38,70	44,33
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	2,33	2,71	2,93	3,19	3,35	3,60	4,17	4,35	4,32	4,44
Witwen- und Witwergeld	2,00	2,32	2,59	2,82	3,03	3,38	3,72	4,21	4,56	5,16
Waisengeld	0,37	0,42	0,42	0,42	0,45	0,48	0,51	0,50	0,48	0,51
Insgesamt	18,24	21,28	23,87	26,24	29,22	33,05	37,44	42,58	48,06	54,44

Beträge in Mio. Euro



Altersaufbau des Bestandes am 31. Dezember 2018

Alter	Anwartschaftsberechtigte		Rentner		Witwen/r	
	m	w	m	w	m	w
20 - 24	2	3				
25 - 29	442	754				1
30 - 34	2.319	2.720	1			2
35 - 39	3.522	3.332	2	4	2	4
40 - 44	4.674	3.880	4	4	2	18
45 - 49	5.240	3.773	21	20	11	30
50 - 54	4.146	2.574	29	22	13	50
55 - 59	3.196	1.696	55	24	17	75
60 - 64	1.759	757	458	154	16	83
65 - 69	30	9	811	223	11	85
70 - 74			566	115	5	55
75 - 79			344	37	4	48
80 - 84			111	5		31
85 - 89			21	1		9
90 - 94			8			3
Insgesamt	25.330	19.498	2.431	609	81	494



Kapitalanlagen

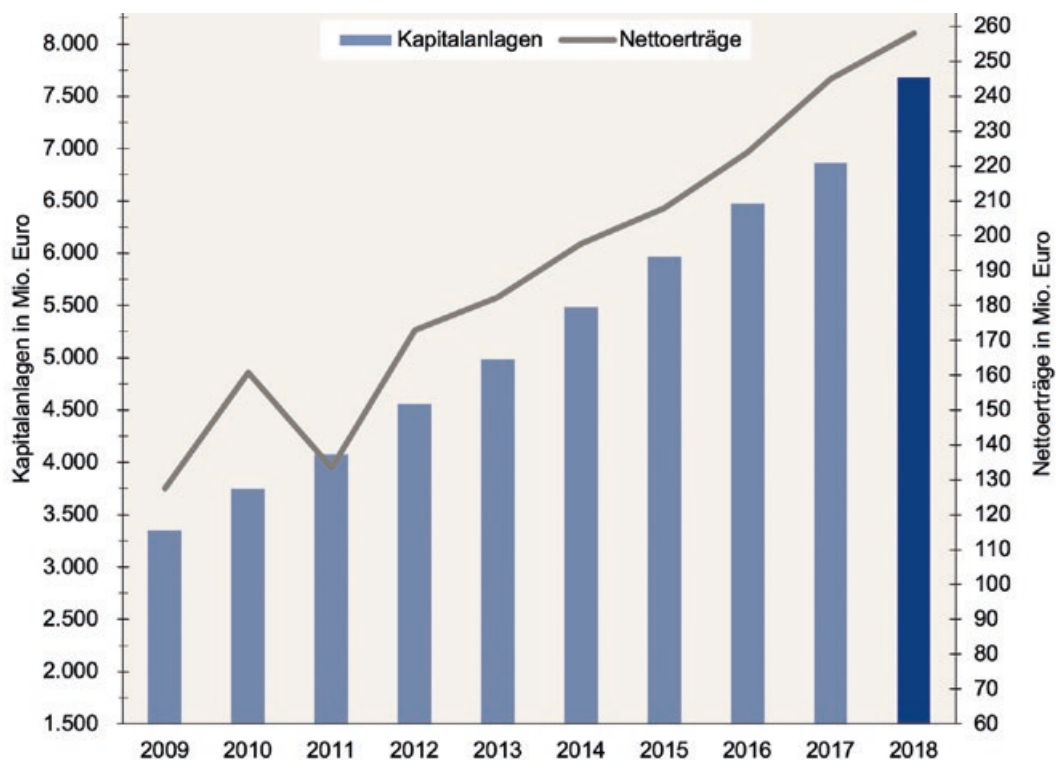
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wertpapiere und Anteile	700,61	1.018,40	1.289,37	1.520,00	1.567,28	2.041,22	2.703,73	3.378,61	3.995,34	5.042,96
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.517,93	2.500,42	2.625,02	2.819,13	3.149,20	3.085,20	2.865,20	2.611,79	2.396,85	2.206,61
Grundstücke	133,91	165,17	166,01	207,03	214,19	248,92	271,83	281,36	277,62	273,30
Hypotheken-, Grundschuld- u. Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	0,00	14,00	49,50	106,34	126,90	179,70	178,84	144,08
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,12	12,12	12,28
Festgelder, Termingelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	0,50	65,60	0,00	0,00	5,60	0,00	0,00	10,00	5,00	1,50
Insgesamt	3.352,95	3.749,59	4.080,40	4.560,16	4.985,77	5.481,68	5.967,66	6.473,58	6.865,77	7.680,73

Beträge in Mio. Euro

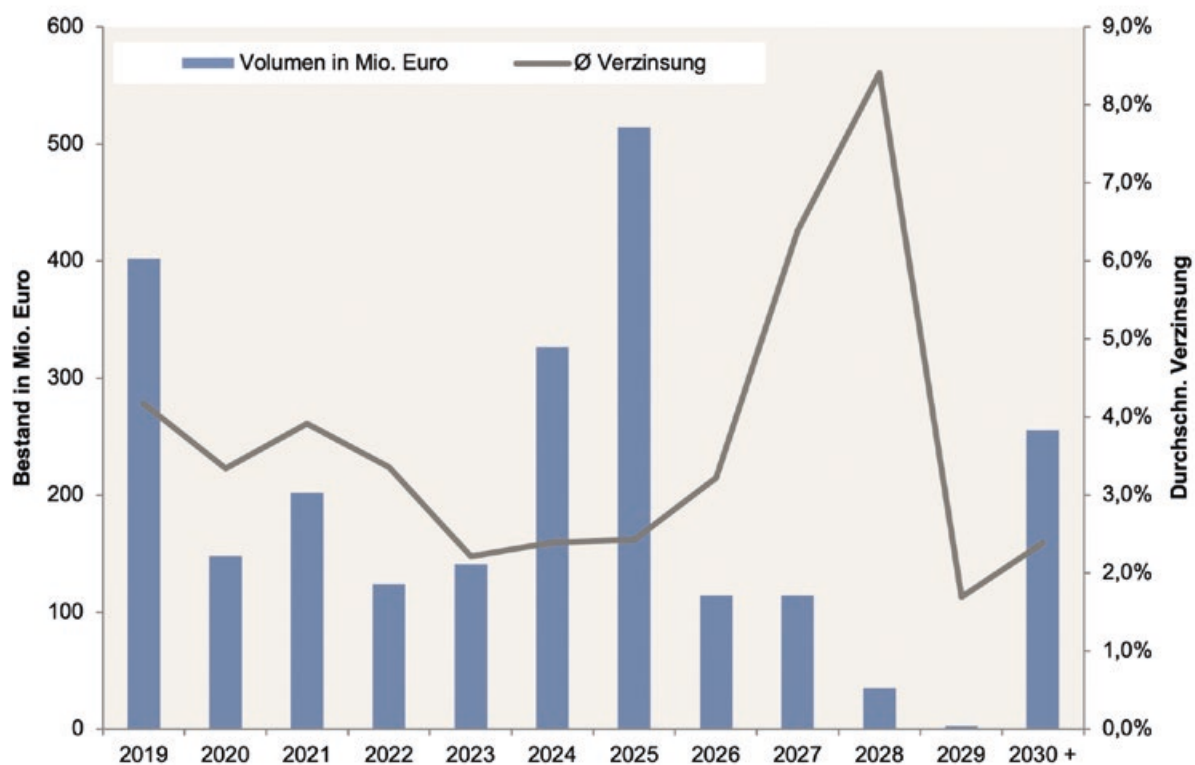
Nettoerträge aus Kapitalanlagen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge	135,25	173,18	167,36	179,86	187,82	203,84	225,60	231,93	255,99	268,78
Aufwendungen	7,62	12,45	33,84	7,00	5,58	6,26	17,72	8,02	10,93	10,80
Nettoerträge	127,63	160,73	133,52	172,86	182,24	197,58	207,88	223,91	245,06	257,98

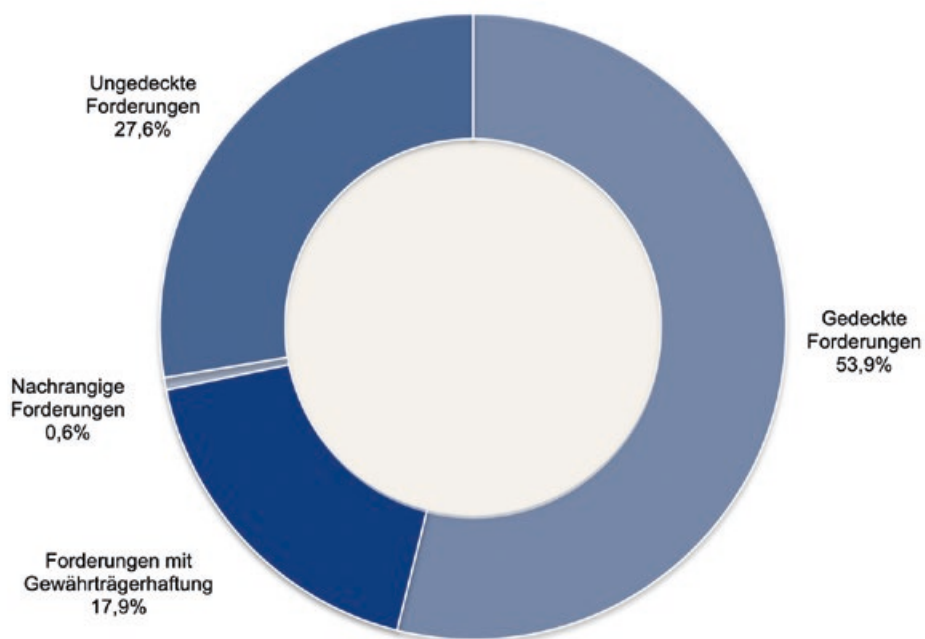
Beträge in Mio. Euro



Restlaufzeit der Rentenpapiere im Direktbestand nach Jahren mit nominaler Durchschnittsverzinsung



Sicherung der festverzinslichen Wertpapiere



Bayerische Rechtsanwalts- und
Steuerberaterversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Arabellastraße 31

81925 München

Telefon: 089 9235 6

Fax: 089 9235 7040

E-mail: brastv@versorgungskammer.de

www.brastv.de